

# Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

## Unparteiische



### Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 122.

Sonnabend, den 28 Mai 1921.

161. Jahrgang

### Tageschronik

Stresemann tritt in einer Rede für den Zusammenschluß des Völkertums gegen die Einkreisung ein. Sämtliche Bedingungen des Ultimatum sind bisher teils erfüllt, teils noch zu halten. Die Entente plant eine provisorische Dreiteilung Oberschlesiens. Die Aufträge in Oberschlesien werden immer bedrohlicher; die Städte sind kaum noch zu halten.

### Eine ausgezeichnete Rede Stresemanns.

Für einen großen Bürgerblock gegen die Einkreisung.

Vor einer großen Versammlung der Deutschen W.P.S. Partei in Fernburg hielt der Reichsstaatsabgeordnete Dr. Stresemann eine hervorragende Rede, in der er sich mit den wichtigsten inner- und außenpolitischen Fragen beschäftigte. Er führte aus: Die Aufgabe, die er das Angebot der Regierung Fernbach an Harding beifügt habe, sei falsch. Im Ausdrucksweise ist ebenfalls keine seiner Mitstreiter etwas von dem Schritt bekannt geworden. Sollte man die Parteiführer befragen, so würden sie wenigstens gegen die Form protestieren haben, in der Deutschlands Schicksal und Zukunft Herrn Harding zu Füßen gelegt worden sei. Stresemann betrachtet dann die Frage der Teilnahme an der Regierung und betont weiter, daß die Entente großen Wert darauf lege, daß die Deutsche Volkspartei in die Regierung eintritt (11). Ein Entente-Diktum habe gefordert, eine Unterföhrung eines Kabinetts, in dem die Deutsche Volkspartei vertreten ist, hat immerhin 20 Prozent mehr Wert als die anderer Parteien. Die Unterföhrung einer sozialdemokratischen Regierung aber sei international sehr wertlos. Im Zentrum werde jetzt der Kampf ausgetragen werden müssen, ob es sich noch als brauchbare Partei fühle oder ob es den Weg gehen wolle allein mit der Sozialdemokratie, vielleicht noch getragen von der Neutralität der Unabhängigen. Wenn jetzt Scheidemann sagt, daß die Unabhängigen ausgeschlossen werden, so werde die Deutsche Volkspartei diese nicht fürchten. Sie werde diese Wahl nicht führen als Einzelpartei, sondern als Block aller der Parteien, die sich gegen eine Einkreisung in Deutschland stellen. Nach seiner Überzeugung würde das ein sehr großer Block des Völkertums werden, zu dem auch viele Katholiken gehören würden, weil sie sich klar sind, daß der vom Zentrum eingeschlagene Weg nicht weiter gegangen werden dürfe.

### Die Einkreisung der Reichsregierung.

Aus einer Unterredung Ströms mit dem Führer der Unabhängigen Dr. Weichelt scheint hervorzugehen, daß Dr. Weichelt ernstlich daran denkt, die Unabhängigen für sich zu gewinnen. Wenn man diesem Symptom noch hinzusetzt, daß auch Herr Erzberger seit einigen Tagen wieder in Berlin weilt und überall geschäftig aus- und eingehet, so kann man sich einen ungefähren Begriff davon machen, wohin uns die Reise führt. Auch Herr Scheidemann, der eine zeitlang im Hintergrunde stand, macht sich wieder im Nachhinein bemerkbar, und erklärt der „Reaktion“ den Krieg als muß. Diese Leute, die jetzt so eifrig an der Arbeit sind, ihre Parteiführer wieder aufzuwärmen, wissen ganz genau, daß ihre Stunde geschlagen hat und warum sie es tun. Seitdem Dr. Weichelt aus dem Ministerium ist, hält die Sozialdemokratie den Augenblick für gekommen, um die früher verlorenen Positionen im Sturm zurückzuerobern und das Zentrum wird ihr wahrscheinlich bald die Hände helfen.

### Die erste Goldmilliarde fristgemäß abgeliefert.

Als erste Anzahlung auf die eine Milliarde Goldmark, die bekanntlich in Dollars von der Reparationskommission verlangt war, sind 150 Millionen Goldmark in Dollarswägen an die Federal Reserve Bank in New York überwiesen worden.

Vor Ablauf der 25-tägigen Frist sollte bekanntlich die Zahlung von 850 Millionen Goldmark erfolgen, aber deren Zahlungswerte jetzt bestimmt gestellt worden ist. Daran gehen am Freitag 200 Millionen Goldmark in New York, die Menge von je 10 Millionen Dollar ab, deren Gesamtwert rund 850 Millionen Goldmark entspricht. Den Londoner Bedingungen gemäß trennen sie das Inhabentium anerkannter deutscher Banken und sind teils in London, teils in Paris, teils in New York zahlbar.

Die Entwaftung in Luzern beginnt am 1. Juni. Die oberste Entwaftung wird am 1. Juni beginnen. Der Ministerium des Reiches sind zur Befestigung der Wasserbehälter der Eisenwerke zur Heberanlage an den

### Eine Dreiteilung Oberschlesiens?

Der englisch-italienische „Vermittlungs“-vorschlag.

Die bereits mitgeteilten Pläne über eine provisorische Aufteilung Oberschlesiens in drei Zonen: die westliche und nördliche, die an Deutschland fallen würden, die südliche mit Plesch und Kibitz, die Polen zugewiesen würde, und die mittlere Zone, die weiter unter der Herrschaft der Interalliierten Kontrollkommission verbleiben würde.

Der nördliche Teil, demnach würden Deutschland sofort zugewiesen werden: die Gebiete von Kreuzburg, Kosenberg, Döbeln Stadt und Land, Lublitz, Kofel, Gießhübel, Katschberg Stadt und Land. Polen würde, wie erwähnt, Kibitz und Plesch bekommen. Dagegen blieben Neudorf Stadt und Land, Rattowitz Stadt und Land, Königshütte, Gleiwitz, Hindenburg, Groß-Strehlitz, Tsch und Tarnowitz unter der Herrschaft der Interalliierten Kontrollkommission. Weiter diese Gebiete muß eine Sachverständigen-Konferenz beschließen erörtern.

Daß eine solche „Lösung“ im Widerspruch mit dem Friedensvertrag und dem Abkommensergebnis stehen würde, braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden. Sie wäre nur wiederum ein Beweis dafür, daß Katholikentum und Völkertum sich innerhalb der Entente auf Kosten Deutschlands behaupten werden.

### Kein unabhängiges Oberschlesien.

Von englischer offizieller Stelle ist der deutschen Volkspartei in London die Mitteilung zugegangen, daß die Errichtung eines unabhängigen Staates „Oberschlesien“ keinesfalls von den alliierten Mächten in Betracht gezogen würde. Alle dahinschreitenden Vermählungen seien völlig unbenutzbar.

In München eintreffende Reichsminister fertigen förmlich. Bundesminister Dr. Fischer hat in aller Form erklärt, daß er sich ohne Einschränkung hinter die Forderung stark stellen und ihren Befehligen, wie sie auch ausfallen werden, unbedingt nachkommen wird.

### Staffelweise Verminderung der Besatzungstruppen in Ansicht.

Nach einer italienischen Zeitungsmitteilung wird, wenn Deutschland weiter befristet bleibe, in lokaler Weise seine Verpflichtungen nachkommen, die englische und die italienische Regierung bei dem Vorkatherraten einen Antrag auf staffelweise Verminderung der Besatzungstruppen im Rheinland einbringen, um diese finanziellen Lasten Deutschland allmählich zu verringern.

Endlich einmal eine gerechte Sühne.

Das französische Kriegsgericht in Mainz verurteilte die beiden marokkanischen Soldaten, die am Sinnenfabrikstage in finstros bestimmten Aufstände den Angehörigen der Mannschaften ermordeten, zum Tode. Der Herr Joseph Kaiser, der den Mord mitter noch aus dem anderen Angehörigen erhielt drei Monate Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe.

### Urteil gegen Ferry.

Der Siegesfanten-Attentäter zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nach längerer Beratung erging gegen den Attentäter auf die Siegesfanten Ferry-Herr, folgendes Urteil: Es konnte im Falle Ferry von Sympathie überhaupt keine Rede sein. Der Mordanschlag gibt ja auch selbst zu, in Gemeinschaft mit anderen die Absicht gehabt zu haben, das Attentat gegen die Siegesfanten auszuführen. Deshalb mußte der Mordanschlag Ferry wegen Vergehens gegen das Ehrenstatut und wegen Schandverrat verurteilt werden. Beim Strafmaß war der Angeklagte weder milder noch auch dem anderen Angehörigen gleich zu bewerten. Er mußte vielmehr strenger bestraft werden, weil er der intellektuelle Urheber eines Vergehens gegen ein Ehrenstatut des deutschen Volkes war und weil er durch seine Tat Familienväter ins Zuchthaus führte und acht Tausend, zehn Jahre Gefängnis und Stellung unter Polizeiaufsicht.

### Frecher Lurus?

Der Reichskanzler hat in Karlsruhe eine Rede gehalten, die nicht ganz zureichend. Die Bekanntheit sich mit dem Ultimatum, weshalb es von Dr. Weichelt unterzeichnet wurde und der Notwendigkeit, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Einige Sätze in der Reichstagsrede sind demnach dem Wertenswert. Er spricht vom Zeitalter der Leistungen, überhaupt, unsere Leistungen allein könnten die Welt von dem guten Willen überzeugen und sagt, durch Arbeit kämen wir wieder zur Freiheit. Man bemerkt hier einen Widerspruch, denn wir erst durch unsere Arbeit zur Freiheit kommen sollen, so ist doch die andere Behauptung des Reichskanzlers, daß es um der Freiheit willen das Ultimatum unterzeichnet habe nicht ganz zureichend. Der Reichskanzler will dieses wahr scheinlich nicht wörtlich ausgelegt werden. Vielleicht ist, daß eine gewisse Bewegungsfreiheit uns durch die Unterzeichnung des Ultimatum gebühren ist, und der Zwang, der immer noch auf uns lastet, erst dann beseitigt werden kann, wenn wir durch unsere Hände Arbeit Geld aus der Erde geklopft haben und unsere Schulden zu zahlen in der Lage sind. Es ist jedoch nicht gut, heute Spitzbittertüter zu sein und sich auf seine Widersprüche zu verstehen, die ja in letzter Zeit in den Reden der Premierminister an der Tagesordnung zu sein scheinen. Man nimmt heute das Meinen eben nicht mehr so genau wie die Männer der alten Politik, die Männer der alten Regierung, in deren Reden selbst das „Freche Lurus“, die wir es kennen und wies darauf hin, daß wir Opfer bringen müßten, wie wir bereits während des ganzen Krieges Opfer gebracht hätten. Und wenn er im Zusammenhang hiermit darauf hinwies, daß es in Deutschland doch noch viele geben müßte, die es verstanden haben, dem Staate nichts zu geben, so wird man ihm durchaus zustimmen. Im deutschen Lande sieht man, um ihn wörtlich zu zitieren, oft den „frechen Lurus“. Er macht sich breit, wo man steht. Trotz der hohen Abgaben, trotz der Steuern und Steuern. Am ist freilich nicht zu verkennen, daß es immer dieselben Kreise sind, die diesen „frechen Lurus“ treiben. Es ist ihrer Kreise, der es verstanden hat, die Not des deutschen Volkes auszunutzen und gute Geschäfte zu erzielen aus dem Elend des deutschen Volkes. Trotz Verordnungen und Erlässen hat es in Deutschland in allen Städten und Schichten die sogenannten Schieber gegeben, die uns auslögen bis aufs Blut, die von keinem Staatsanwalt zu fassen waren, und die es verstanden, die Maschinen der Verordnungen flussgerecht zu durchschlüpfen. Wer genau hinsieht, sieht, daß heute eine ganz andere Klasse den Lurus treibt wie die es noch vor dem Kriege tat. Damals ließ man sich den Lurus von einer Sorte Menschen, die darauf Anspruch erheben konnten, zu ihrem Geld auch die nötige Bildung zu finden, gelassen. Man adreile sie trotz ihres Lurus. Der Lurus hand hat ihnen, heute aber hört er ab. Man weiß, es handelt sich gewöhnlich um Mittel, die nicht auf ehrliche Weise erworben wurden. Man sieht es den Selbstverleugern an, daß es ihnen nicht schwer geworden ist, das Geld, das sie jetzt um sich streuen, zu verdienen.

Man muß sich nur wundern, daß der Kanzler über diesen „frechen Lurus“ sagt, daß er selbst sich damit ohnmächtig erweist gegen die Millionen, die angehäuft liegen und vergeudet werden von Menschen, die es verstanden haben, dem Staate nichts zu geben. Vielleicht zeigt sich doch die Mäßigkeit, diese Auswüchse im deutschen Volk im Interesse des Ansehens des Landes und im Interesse der Staatskasse zu lassen. Bisher haben die Steuern gewöhnlich die getroffen, die es nicht verstanden, sich ihrer zu entziehen. Sie wurden drückend und vernichtend auf ehrlich erworbenen, freudigen und produktiven Kapital. Und der „freche Lurus“ macht sich breit, läßt sich mehr, heute in Häusern und auf Reisen. Es ist entsetzlich für das Volk, das zur Arbeit verdammt ist, zu sehen, wie einige wenige die deutschen Vermögen mit ihrer Verschwendungssucht zu fälschen vermögen und im Ausland den Einbruch weiden, als ob das deutsche Volk wohlhabend genug wäre, um ohne wesentliche Arbeit die Milliardenzahlungen zu leisten. Es ist eine Tatsache: Deutschland wird arbeiten müssen, Generationen hindurch schwer arbeiten müssen, um die Summen auszubringen, die Frankreich, England, Italien und die anderen „Sieger“ von uns verlangen zu können lassen. Während aber das deutsche Volk rath und tapferlos läßt, während es verstanden will, trotz der großen Anforderungen des Staates sich demnach zu behaupten, und jeder seine Arbeit heraus sich eine Erziehung zu schaffen, werden heute es nicht vermögen, die Stippe von der deutschen Oberfläche zu legen, die behnagend in Lurus und Wohlleben die Millionen verzerren, die dem Staate vorenthalten wurden, die aus der Tasche des Volkes stammen, die mit des Volkes Armut be-







# Zentralheizungen

**Hans Herrmann,**  
Fernspr. 284. **Naumburg** Hallesche Strasse 27

Warmwasserbereitungen, Waschkauen, Neuanlagen, Reparaturen, Verbesserung veralteter unwirtschaftl. Anlagen  
Rohrleitungs- und Apparate-Bau für die gesamte Industrie. Autogen-Schweißerei und -Schneiderei.

**Fahrräder**  
in jeder  
Bereit-  
lage.  
Repa-  
raturen  
Bes-  
teifung

hält bei  
**R. Gärtner, N. Altenburg 4**



## Der Stahlhelm

(Bund der Frontsoldaten)

Ortsgruppe Halle

veranstaltet am **Sonntag, den 29. Mai, 4<sup>er</sup> nach-**  
**mittags** einen

### Feldgottesdienst

im Schloßhof zu Merseburg.  
Die Hörterschaft Merseburg wird dazu herzlich  
eingeladen. Eintritt freil  
Anschließend Beisammensein im Neuen Schützenhause.  
Anends 7<sup>er</sup>: Gründung der Ortsgruppe Merseburg.



## Hausbesitzer!

200% Grund- und Gebäudesteuern will man  
noch nachträglich **für 1920** von uns er-  
heben. Die letzten 25% der uns noch fern-  
stehenden Hausbesitzer müssen sich sofort in der  
**Geschäftsstelle Markt 26 I** anmelden,  
damit wir dem Magistrat sagen können, wir sind  
zu 100% organisiert, bilden einen Machtfaktor  
im öffentlichen Leben und lassen die Steuer-  
schraube nicht so fest anziehen, bis man uns  
ganz erdrosselt hat.

## NAUMBURG

a Saale

Weinstuben :: Weinhandlung

Anerkannt vorzügliche kalte und  
warme Küche :: Gutgepflegte Weine  
erster Häuser

**Ernst Gessner**  
Koehlmannsches Haus

Markt 12 :: Fernruf 513

## Kahlbaum-Stube

WALTER TEMLER

Likörschank

**HALLE a. S.**

Telefon 1457.



Weinstuben

Leipzigerstr.

11 53 ::  
am Riebeckplatz

## Elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen

für Stadt und Land

**Nessweber & Weber,**

zugelassen beim städt. Elektrizitätswerk und  
Überlandzentralen

Halle a. S., Wörmitzerstr. 103

Tel. 3921

## So urteilen Damen

freiwillig, die an dem **Kursus in Tafeldecken, Servieren,**  
**Hausfrauen-Pflichten** teilnehmen:

Allen Dames empfehle ich an dem vorzüglichen, leicht verständ-  
lichen Vortrag mit den praktischen Vorfahrungen teilzunehmen, und ist mir  
in jeder Weise Gelegenheit gegeben worden, mein Wissen im Haushalte  
zu bereichern. Darum wird Ihnen, verehrte Frau H. stets ein freund-  
liches Andenken bewahren Ihre dankbare Schülerin L. Sch., Bautzen.

Mit unerschütterlichem Bedauern sehe ich heute die letzte Stunde zu  
Ende gehen. Begeistert folgte ich allen Belehrungen und Beispielen. Be-  
sonders der letzte Tag wird mir immer unvergessen bleiben, da ich  
hier die schönsten Anregungen zu eigenen künstlerischen Schaffen auf  
diesem Gebiete gefunden habe, und spreche meinen begeisterten Dank  
aus.

Beginn am **Donnerstag, 2. Juni** im „Tivoli“ nachm. 3 u. 7 Uhr.

Auskunft und Anmeldung im Schokoladengeschäft von Frau M. Hoffmann,  
[Reichardt-Niederlage], Gothardstraße 14.

**Institut für Frauenbildung, Frau E. Hartwig, Dresden.**

## Geflügelhof Merseburg

**Martin Müller**

Lindenstraße 10 — Fernruf 693

empfiehlt

sämtl. Futtermittel, Medikamente, Mineralsalze

für Ziegen, Kaninchen, Geflügel usw. sowie

Geräte zur Kleintierzucht.



Wir veranstalten  
vom 30. 5. bis 7. 6. 1921:

Eine  
Woche  
billiger

## Damen-Hüte

Preise stark ermässigt.

Tagal-Formen 40.— 50.— 60.— usw.

Stroh-Formen 20.— 30.— 40.— usw.

Bast-Formen 20.— 25.— 30.— usw.

Borten-Hüte 45.— 50.— 60.— usw.

Garnierte Hüte und Modelle

zu Original-Fabrikpreisen.

Kinderhüte — Putzzutaten — Rüschen

Unsere Schaufenster überzeugen Sie davon!

Stroh- und Filzhut-Fabrik

## Franz Zenk

Halle (Saale)

Kleiner Berlin 1-2. — Leipzigerstrasse, Ecke Poststrasse 1.  
Merseburgerstrasse 161 (an der Königstrasse).

Geegründet 1910.

## Preuß.-Süddeutsche Staatslotterie.

Zur kommenden 18. (24.) Klassenlotterie  
infolge Losezahlerrhöhung spielerfreie Lose in  
allen Abschnitten schon jetzt zu haben.

je Klasse 10.— 20.— 40.— 80.—  
I. all. Klassen 50.— 100.— 200.— 400.— M.

550 000 Stammlose, 50 000 Ersatzlose,  
275 000 Gewinne — 4 Prämien.

In 5 Klassen über 172 Millionen Mark  
Gesamtgewinne.

Näheres im Lotterie-Contor einzusehen.

Gegenüber den Ausrufungen von Berliner  
Lotterie-Einnehmern einsetzender Anbietungen  
von Losen der Preuß. Kl.-Lotterie bitte ich sich  
wie bisher von hiesiger Lotterie-Einnahme mit  
Losen versehen zu wollen.

**Raymond.**

Staatlicher Lotterie-Einnehmer,  
Hallesche Strasse 25.

## Georg Wolff

Merseburger Großdampfwäscherei  
Weißenerstr. 2 Fernspr. 179

Spezialität: feine Herrenwäsche

Gewichtswäsche

last trocken Pfund #1.00,

fertig gerollt Pfund #1.60.

Abholung und Zustellung kostenlos.

## Steppdecken

mit prima Wollfüllung

in jed. gewünschten Farbenstellung lieferbar

**Rudolf Krämer,**

Merseburg,  
Christiansenstrasse 7.

## Reeller guter Nebenverdienst.

Redegew. junger Mann, welcher nach-  
mittags ab 4 oder 5 Uhr Zeit hat, sich mit  
einer wirklich gu'en Sache zu beissen und  
Kundschaft zu besuchen, **sobald gesucht!**  
Offerten unter R. 174 an die Exped. ds. Blts.

**P. Gehel**  
Merseburg  
Tel. 279 u. 219  
Leipzigerstr.

Leipzigerstr.  
111  
Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

Leipzigerstr.  
111

## Christian Glaser

Fernruf 6138

Halle a. S.

Gr. Klausstr. 24

Grosse Auswahl sehr preiswerter

## Spar- Kochherde

für Notwohnungen, Hotels und  
Landwirtschaften, lackiert,  
weiß-emailliert und Gabeisen

Blechsmedewerkstatt.

## Grudeöfen Kochöfen

gusseiserne emaillierte  
Waschkessel

## Naumburg

(Saale)

8 Min. von Bahnhof, am Spech-  
sart gelegen, nahe Jägerkaserne

## Dunkelbergs Restaurant

## Gebr. Bethmann

Werkstätten

für

Wohnungskunst

Halle a. d. S.

Große Steinstraße 79-80.

Elegante

Herrenzimmer.

Gebrauchter

## Schreibtisch

mit mögl. großer Schreib-  
platte zu kaufen geteilt.  
Angebote u. Schreibtisch  
an die Geschäftsstelle dieses  
Blattes erbeten.



**Bilanz am 31. Dezember 1920.**

An		Per	
Gebäude-Konto . . . . .	Mk. 82 565,95	Geschäftsguthaben der Mitglieder. Mk.	59 000,—
Kasse-Konto . . . . .	26 645,16	Konto-Korrent-Konto . . . . .	812 255,09
Konto-Korrent-Konto . . . . .	145 293,19	Reservefonds-Konto . . . . .	1 815,—
Waren-Konto . . . . .	102 251,61	Gebäude-Abschr. . . . .	1 600,—
Bank-Konto . . . . .	103 209,08	Transitorisches Konto . . . . .	10 104,25
Anteil-Konto . . . . .	5 000,—	Antizipations-Konto . . . . .	300,75
		Rückstellungskonto . . . . .	8 000,—
		Gewinn- u. Verlust-Konto . . . . .	21 880,89
			Mk. 414 964,98
	Mk. 414 964,95		

**Mitgliederbewegung.**

Zugang: 28 Abgang: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 41 Genossen.  
Die Geschäftsguthaben vermehrten sich um . . . . . 38 000,— Mk.  
Die Hailssummen vermehrten sich um . . . . . 38 000,— Mk.  
Gesamtsummen am 31. Dezember 1920 . . . . . 59 000,—

Merseburg, den 2. Mai 1921.

**Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler e. G. m. b. H., Merseburg.**

gez. Emil Wolff. gez. Alfred Weidling.

**Anfertigung eleganter Herren- und Damen-Moden**  
sow. umarbeiten, wenden und aufbügeln  
Lager in neuesten Stoffen und Stoffmustern, sow. Modevorlagen  
**E. H. Georg, Merseburg**  
Rossmarkt 4 — Rossmarkt 4

**Zahnpraxis Frau D. Reinisch**  
Weisse Haarer 14.  
empfiehlt sich in allen Fachzweigen.  
Zahnziehen. Füllungen aller Art.  
Künstliche Gebisse in Gold u. Kautschuk.  
Beste u. billigste Lieferung. Schönste Behandlung.  
Reparaturen u. Umarbeitung schlechtester Gebisse werden sofort und gut ausgeführt.

**Holzspannseln und Hölzer**  
kaufen Sie a. besten u. billigst  
Zerkleinert  
für Holzbearbeitung  
L. Cremer, Hartranckstr. 11  
Vertreter gesucht.

**Suche per sofort 12000 Mark**  
als 1. Hypothek auf Acker gegen gute Zinsen.  
Offerten unt. F. R. 72 an die Exped. d. Bl.

**1000 Mark**  
als Privatkauf für  
auf 1 Jahr. Sicherheit vorhanden. Offerten u. H. 33 a. d. Exped. d. Bl.

**30. Lebensjahr, Frau,**  
Mädlein, möchte sich gern best. Dame zwecks Heirat an einen anständigen Off. unt. U. 100 an die Exp. d. Bl.

**Asthma**  
kann geheilt werden.  
Ereignungen in Halle, Magdeburgerstraße 60 II, jeden Sonnabend  
von 10—1 Uhr.  
**Dr. med. Alberts**  
Ergastator  
— Berlin SW. II. —

**Jeden Montag grosser Reste-Verkauf**

Alle Reste, welche sich im Laufe der Woche angesammelt haben, sind auf Tischen geordnet und zu billigen Preisen zum Verkauf gestellt.

**Otto Dobkowitz, Merseburg.**

**Güter Höfe, kleine Landstellen, Gasthöfe**  
mit und ohne Landwirtschaft, einfache und vornehme  
**Landhäuser, Grundstücke in Halle**  
und auswärts mit oder ohne Geschäften aller Art, findet man in der größten Auswahl nur bei der  
**Mitteldeutschen Güterzentrale,**  
Halle a. S., St. Ulrichstraße 18 a  
Telephon 2485 und 4007.  
Für Verkäufer Ludwig Wittlich der Kreisbauernschaft und des Bundesdes. Gedütes u. normaler Geschäft dieser Art in Mitteldeutschland allein empfohl. von der Landes. Wochenzeitung u. der Wirtzeitung. Entschärfte Empfehlungen aus allen Kreisen liegen zur Einsicht an, vor allen Dingen auch von solchen Beamten, welche mit anderen soz. Büros wichtige Verhandlungen gemacht haben. Verkaufsaussätze werden jederzeit gern entgegen genommen.

**Veredelte Dauerwäsche**  
mit Pa. Leinen-Einlage  
Marke „Waschbär“.  
Das Beste, was es gibt.  
**Max Käther, Schmalstr. Nr. 21.**

**Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen**  
**Landkraftwerke**  
Leipzig, Ransdörfer Steinweg 26/32  
Installations-Büro  
**Merseburg:**  
Gothardt-Strasse 29-fernrufr. 221

**Umpresshüte**  
modernste Formen  
sehr kurze Lieferzeit  
billigste Berechnung.  
**Anna Koppmann, Inh.: Marta Schäfer**  
Pu zgesch. Merseburg, Tiefer Keller.

**Suchhandlung Herren-Schneiderei.**  
Münchener Lodenmäntel Mk. 275.— Mk. 310.— Mk. 400.—  
Continental Gummimäntel Mk. 400.— Mk. 550.—  
Lodenjoppen Mk. 160.— Mk. 240.—  
Sommerpaletts aus Covercoat Mk. 75.— Mk. 95.—  
Sportanzüge

**Maumann**  
Fahrräder und Nähmaschinen  
in großer Auswahl.  
**Herm. Baar Markt.**

**VEREINIGTE ANZEIGEN-GESELLSCHAFTEN**  
HAASSTRASSE 11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21/22  
**Anzeigen-Vermittlung**  
für sämtliche Zeitungen u. Zeitschriften der Welt  
**Agentur Merseburg**  
Hallerstraße 4  
Telephon 100. Telephon 100.

**Raucher**  
finden  
**Zigarren, Zigaretten,**  
Tabak, Kautabak in grosser Auswahl zu äusserst billigen Preisen bei  
**Robert Müller, Merseburg, Neumarkt 21**

**Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer**  
Küchen und einzelne Möbel jeder Art  
empfiehlt in großer Auswahl  
**G. Schaible**  
Möbelwerkstatt  
Güterg. 9, Nr. 114 erst. 26 am Ratskeller.

**Pferde u. Schafstapfen**  
wie auch  
kauft hier  
Hofschäfererei in Köbnitz  
Zuh.: **On. Trautmann**  
Merseburg, Tiefer Keller 1  
Aus. der Erlaubnisfahrts- u. Anf. u. Schlachtpferden.  
**Heirat!** Vermög. Damen w. eif. kl. Herrnt Herren, wenn auch oh. Vermög. Ausk. Frau DECKERT, Berlin, Perlebergerstraße 21.

**Silberne Perlenkette**  
Donnerstag vorm. zwischen 10 und 1 Uhr  
**verloren**  
auf dem Wege Brühlstr., Hofmarkt, Markt, Gensplan, St. Rittmeister, nach der Zammstr. Bitte gegen Belohnung abzugeben  
Damsstr. 5, 2 Tr.  
**Junger, freibauer Mann,**  
23 Jahre alt, hübsche schl. Erscheinung, gut Charakter, wünscht Lebensgefährtin zur baldigen Heirat.  
Off. u. L. 226 a. d. Exp. d. Bl.  
**Liebe Erna!**  
Warum gehen nicht zusammen?  
Bitte Antwort, Richard.

**Bruchkrante**  
können ohne Operation u. Verschönerung geheilt werden.  
Erfahrungen in Halle a. S. „Hotel Grüner Baum“ am 1. Juni von 9—1 Uhr.  
**Dr. med. Knopf,**  
Spezialarzt f. Bruchleiden

**Hochzeit!**  
Gut- und Verkauft von  
getragenem Herren-, Damen- und Kinder-garderoben, Wäsche etc.  
**Gustav Lukas,**  
Eisenbeutel 3, 2 Tr.

**Zur Umhebung der Zwangswirtschaft**  
für Milch am 1. Juni  
empfehle:  
**Milch-Centrifugen**  
überprüfter Konstruktion, spielend leichter Gang, höchste Entschöpfung.  
**Otto Bresschneider,**  
Eisenwaren-Handlung,  
St. Rittmeisterstr. 5.

Besseres einjähr. Mädchen Ende 30er, mit guter Aussteuer und etwas Vermögen, wünscht Beamten oder best. Dandis. zwecks Heirat kennen zu lernen. Bewerber mit reichem Vermögen sind am liebsten. Verkaufsaussätze werden jederzeit gern entgegen genommen.

**Wohnungstausch**  
7 Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon und sonstigem Zubehör in  
**Naumburg**  
gegen 4 Zimmer-Wohnung mit Zubehör in  
**Merseburg**  
zu tauschen gesucht.  
Off. Angebote unter H. 333 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

**Geld** erhalten, solv. Leute jeden Standes von 100—30000 Mark durch  
**Otto Ludewig, Dresden A/2**  
Wilsdrufferstraße 27.  
Anfragen Marken beiliegen  
**Gelegenheitskauf:**  
Erdbeerhölzchen, edel Elbe, Stk. Nr. 250—  
Schreibmaschinen, von H. 75.— an,  
Schlafzimmer-Einrichtungen komplett, mit erst. Matratz, von H. 300.— an,  
einzelne Möbel billigt.  
**Hugo Lichtenfeld,**  
Zichlerstr., Ammendorf,  
Hagensburgerstr. 12,  
Bismarckstr. 245 Bismarckstr. 245

**Gemüthlich möblierte 2 Zimmerwohnung**  
von jungen Herren für sofort gesucht. Telefon erbeten, aber nicht unbedingt notwendig.  
Offerten unter 99/21 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Schlafstühle**  
von anständigen Herrn geg. Offerten unt. 102/21 an die Exped. dieses Blattes.

**Landwirtschaft**  
0 Hektar, 1000 qm Boden, viel Äcker, 100 und 10000 Juchter, malter Gebäude, elektr. Baulanlage, beste Weine, billig zu verkaufen.  
Offerten unt. V. 11/19/21 an die Exped. d. Bl.  
**Makulatur**  
hat wieder abzugeben  
**Merseburger Tageblatt**  
(Strelitzstr.)

**Fernsprechteilnehmerverzeichnis des Amtes Merseburg.**  
Kartonblatt neben dem Telefonapparat aufzuhängen. Neu erschienen!  
Zu haben in der Geschäftsstelle dieses Blattes. Preis 50 Fig.



**Weinrestaurant Steintor** neben Volkshalle  
Gr. Steinstr. 43 Halle a. S. Telefon 5625  
Vorzügliches Restaurant / Gute Küche  
Allabendlich ausgezeichnete Musik /  
Behagliche Räume

**Bad Dürrenberg.**

**Motorboot-Fahrten**  
Merseburg - Dürrenberg.  
An Sonntagen:  
ab Merseburg nachmittags 1/2 und 5 Uhr  
ab Dürrenberg 1/4 und 7 Uhr.  
Bei genügender Beteiligung:  
Am Donnerstag, den 2. Juni  
ab Merseburg nachmittags 5 Uhr  
ab Dürrenberg 8  
Anmeldungen für Extrafahrten  
siehe Anzeiger des Reichs. 35. 2. 1921.

**Solbad Dürrenberg**  
**Hotel Kurhaus**  
Inhaber: Karl Seelig.  
Sonntag, den 29. Mai, von nachm. 4 Uhr an:  
**Großstadt-Ball.**  
Erstklassige Musik. Neueste Tänze.

**„Park-Hotel“ Bad Dürrenberg**  
CAFE UND KONDITOREI  
KÜNSTLER-KONZERT von 1/2 3-11 Uhr  
Herrliche Terrasse Direkt Gradierwerk  
Gute Speisen  
Vorzügliche Weine und Getränke.  
Reinhold Ackermann.

**Gute Musik**  
Erstklassige Getränke  
Vorzügliche Konditorei  
im  
**Kaffeehaus Ortel**  
Solbad Dürrenberg.

**„Amtsberggarten“, Bad Dürrenberg**  
Herrlich gelegener Ausflugsort  
Schöne geräumige Lokalitäten  
Herrlicher Garten an der Saale.  
ff. Biere und Speisen.  
Wilhelm Schumann.

**Zum Kulmbacher**  
Bad Dürrenberg.  
Punsch nur echt  
Kulmbach. Biere vom faß, hell u. dunkel.  
Freundliche fremdenzimmer  
groß. Gesellschafts-Saal. Franz. Billard.  
Bes. Karl Schmidt.

**Gasthof „Zur Eisenbahnbrücke“**  
Bad Dürrenberg  
empfehltes seine geräumigen Lokalitäten  
ff. Speisen und Getränke.  
Saal vorhanden. Paul Kleincke.

**„Salinen - Gasthof“**  
Bad Dürrenberg  
wie a. v. dem Bade herrlich gelegen.  
Gut gepflegte Biere sowie kalte und warme Speisen  
zu jeder Tageszeit.  
Telephon 357. Carl Brodack.

**Tanz-Kursus.**  
Größte Mitte Juni einen  
**Anfänger-Kursus**  
im Restaurant „Civoli“, Bahnhofstrasse.  
Gelehrt werden alle Mund- und moderne Tänze.  
Gefh. Anmeldung junger Damen und Herren nehme  
am 1. Juni, abends 6 Uhr an im „Civoli“ Gast-  
zimmer entgegen.  
Vorkaufstungsdool  
Gertraud Adam, Tanzlehrerin aus Leipzig.

**Sauzi! Mouschau. Sauzi!**  
Sonntag, den  
29. Mai 1921:  
**Ring-  
reiten!**  
Zutritt zum  
Reitplatz frei!  
**Großes Garten-Konzert**  
Anschließend im  
„Kaffeehaus“:  
Im Saal: Kränzchen.  
Ab 7 Uhr abends: **Fest-Ball.**  
Daher ab 8 Uhr vorm. Großes Preisreiten u.  
Preisfestspiel (Zimmerling-Bem.) Preisbeim  
Reiten u. Schießen je 1 fette Gans Die Zuschau.

Infolge des am Donnerstag und Freitag herrschenden Unwetters wird  
**die Ausstellung**  
**Sparsames Kochen  
und Heizen**  
im Turnhallensaal des Kasino noch um  
**3 Tage verlängert**  
und ist bis einschließlich Montag geöffnet.  
Vorträge und praktische Vorführungen finden statt:  
heute Sonabend abends 8 Uhr,  
morgen Sonntag ununterbrochen von 11-7 Uhr,  
und Montag (letzter Tag) von 3-6 Uhr.  
Niemand veräume die Ausstellung zu besuchen.  
Eintritt frei! Eintritt frei!

Vom Sonntag, den  
29. Mai bis Sonntag den  
5. Juni wird Herr Fr. H.  
Koch aus Klönke bei  
Dresden abends 8 Uhr im  
**Turnaal**  
des  
„Kasinos“  
Merseburg  
Vortrag:  
**Evangelisations-Vorträge**  
halten. Das Thema wird  
sein:  
am Sonntag, d. 29. Mai:  
Ohne Gott in der Welt,  
am Montag, d. 30. Mai:  
Warum stehen wir  
eigentlich  
am Dienstag, d. 31. Mai:  
Bettung vom gewissen Tode,  
am Mittwoch, d. 1. Juni:  
Sittbu auf dem rechten Wege?  
am Donnerstag, d. 2. Juni:  
Spiegelbilder der Bibel,  
am Freitag, d. 3. Juni:  
Eine Begegnung mit Jesus,  
am Sonnabend, d. 4. Juni:  
Hinnen oder draußen,  
am Sonntag, den 5. Juni:  
Gottes Ruf an dich.  
Jedermann herzlich ein  
geladen. Eintritt frei.  
Christliche Versammlung.

**Torpedo**  
modernste  
**Schreibmaschine**  
Vertretung  
Gustav Engel Söhne, Merseburg  
Tel. 203.

**Bahnhof Nieder-Beuna.**  
Am Sonntag, den 29. Mai, hält der  
Arbeit.-Radfahrer-Berein Goldbarität, Nieder-Beuna  
sein diesjähriges  
**Gartenfest**  
besieh. aus Nachmittags-Gartenkonzert, Bewirtung  
und Tanz und abends 7 Uhr **Großer Ball**  
ab. - Freundschaft laden ein  
Der Vorstand. Der Wirt.

**Rainchen-Vereine**  
Merseburg e. B.  
**Außerordentl.**  
**Hauptversammlung**  
am Sonntag, den 30. d.  
Mts., abends 8 Uhr im  
Bergrischischen Sehr wich-  
tige Beschlüßfassungen.  
Der Vorstand.

**Nach dem Rennen**  
**Kahlbaum Stube**  
Rennberichte und -Zeitungen  
Halle (Saale), Leipzigerstraße 53

**Kur- u. Bade-Restaurant Lauchstedt.**  
Sonntag, den 29. Mai  
nachm. 3 1/2 Uhr:  
**KONZERT.**  
Abends:  
**BALL** im Kursaal.

**Ziegenzucht-Berein**  
Merseburg e. B.  
Montag, den 30. Mai  
1921, abends 8 Uhr im  
Wobels Restaurant  
**Berlongung**  
**der Grasparzellen**  
am hinteren Gothaerfeld.  
Der Vorstand.

**Rennen**  
in  
Halle a. d. Saale  
Sonabend, 4. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr  
Sonntag, 5. Juni, nachm. 3 Uhr  
**6 Flachrennen**  
und **8 Hindernisrennen**  
Gesamtpreise 270 000 Mk.  
und 6 Ehrenpreise.  
Totalisator von 2 1/2 Uhr ab geöffnet.  
Näheres Plakate und Programme.  
Gute Jagerverbindungen von allen Seiten.

**Haus der Landwirte**  
Halle a. d. S.  
Frankenstr. 8 H. Gerhardt Celton 122  
Vorzügliche Küche  
gut gepflegte Biere  
ff. Weine erster Häuser  
Kleiner Saal zum Abhalten von  
Festlichkeiten etc.

**Schlafzimmer**  
echt Eiche, mit großem  
3tr. Spiegelschm. Marm.  
Pat.-u. Auflege natratz. etc.  
4300. # elegant, komplet.  
**Speisezimmer**  
echt Eiche, mit großem  
Ausgangstisch und schwer.  
Lederstühlen 5400. #  
**Herrenzimmer**  
dunkl. Eiche, sehr vornehm,  
mit Ledersitzmöbeln und  
Rauchtisch 4800. # verk.  
**Rath,** Leipzig-  
Reudnitz  
Breitkopstr. 3, 1. E. g.

**Nach dem Rennen**  
**Kahlbaum Stube**  
Vorzügl. Weine u. Liköre  
jeder Art.  
Halle (Saale),  
Leipzigerstr. 53

**Weißer Hosen  
Lüster-Saccos**  
in reiner Wolle, empfiehlt  
**Frz. Hildebrandt,**  
Kl. Ritterstr. 13 Kl. Ritterstr. 13.

**Aufträge**  
für Detecte.  
Ermittlungen, Nachforsch.,  
Aufklärungen, Uebelst. etc.  
Off. unt. K. R. 17 an  
die Exp. d. Bl.

**Nervenschwäche,** nervöse Störungen  
jeder Art.  
Ausführliche Ärztliche Broschüre kostenfrei.  
Dr. Gebhard & Co., Berlin 35, Potsdamer Str. 104.



## „Sie sind kaiserlicher Prinz!“

Berlin, 26. Mai 1921.

Das kann mir wirklich jeder glauben: Wenn ich über Kapitalverteilung meine Gedanken mache, so habe ich an der Spitze doch wohl kein subjektives Interesse. Der Himmel hat dafür gesorgt, daß es bei mir nichts zu verschleiben gibt. Wirklich nichts! Mich erfüllt der Anblick eines Kapitalisten immer mit einem sonderlichen Gemisch von Schadenfreude, Staunen und Selbstzufriedenheit. Sie, Herr Kapitalist, schämen Sie die Rechte so hervorragend wie ich? ... Ne? — Es? — Zu berechnender Gelofad, wo haben Sie denn eigentlich den uralten goldenen Wisch, die anbetungswürdig inquisitorische Steuererklärung durchgef, stede ich mir zunächst einmal eine Pfeife an. Und dann grüße ich. Und dann male ich seitentlang nichts als Nullen und Striche. Die Pfeife ist noch nicht einmal richtig ins Brennen gekommen, da bin ich schon bei der Unterfchrift, die da besengt, daß diese Striche und Nullen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Dann qualme ich zum Fenster hinaus und frude ab und zu vom vierten Stockwert auf die Straße. Hochzuberehrender Herr Kapitalist, in dieser Frage bin ich außerordentlich damit zufrieden, daß ich nicht Ihre Sorgen habe. Glauben Sie das? — Sie haben 500 000  $\mathcal{M}$  in Ihrem Besitz? Armes Tierchen! ... Sie besitzen über eine Million in bank? Armes Tierchen! ... Sie legen zwölf Millionen in Anwarts und in Papieren an? ... Na, ja, wenn Sie hohe Prozente und Dividenden kriegen, will ich Sie als kleinen Kapitalisten ansehen. Wenn Sie aber wirklich in meinen Augen ein Kapitalist sein wollen, so weisen Sie mir bitte nach, daß Sie dreißig Millionen besitzen. Sie werden sich hüten, das nachzuweisen. Wir kennen uns doch? Kennen Sie die Geschichte, die Theodor Fontane in seinem Roman „Cécile“ erzählt? Da ist ein hierarchischer Privatgelehrter namens Eginhard Aus dem Grunde. Der ist ein überaus fröhlicher Herr und schätzt den asiatischen Marktgrafen Gero sehr hoch ein, weil er dreißig Wendenfürsten zum Frühstück ermorden ließ. Er sagt: „Man muß Personen und Taten aus ihrer Zeit heraus zu begreifen und sich vor Sentimentalitäten zu hüten wissen.“ Der alte Oberst antwortet, es bleibe ihm ewig merkwürdig, daß die durch Natur und Verult friedliebenden Leute der Welt allemal für „Kopfs“ sind, während alle Leute von Rang an dreißig abgeschlachteten Wendenfürsten doch einigermaßen Anstich nehmen.

Es muß übrigens ein Gesetz in dieser Erscheinung walten, vielleicht daselbe, nach dem ganz unbedeutende Personen immer erst geneigt sind, ein Dreißig-Millionen-Vermögen als ein Vermögen überhaupt gelten zu lassen. Sehen Sie, verehrter Herr Geldmann: ich bin noch bescheiden, weil ich in meinen Ansprüchen auf dem Vorkriegsstand von dreißig lumpigen Millionen stehen geblieben bin. Sie aber jucken die Taschen und halten Ihren Besitz von 500 000  $\mathcal{M}$  für eine Nie-

senbürde. Für eine Bürde, weil zu 3 Prozent gerechnet niemand von den heraussprinenden Ainen leben kann. Für eine Bürde wegen der Steuerberechnung. Für eine Urjache schlafloser Nächte, weil Sie wenigstens „etwas“ von dem schönen Gelde retten, d. h. ins Ausland verschleiben möchten. Sehen Sie nur ruhig zu, daß der Gedanke des Verschlebens Sie immer noch nicht verläßt. Sie finden in meiner Verschöpfung deshalb durchaus nicht. Sie finden mal annehmen, Sie hätten eine Frau und zwei Kinder und außerdem 500 000  $\mathcal{M}$ . Da kommt mit einem Male eine glorreiche Revolution. Alle Mütter schreien Ihnen zu: Vermögen wird vom Staat eingezogen, aller Besitz ist verbrochen. Es wird Ihnen mit Weafleneruma ihres Vermögens adebrot. Sie können froh sein, wenn man Sie nicht dazu um einen Kopf kürzer macht. Es knallt an allen Ecken und Enden. Häuser werden zusammengeballert. Mord und Aufrühr sind tägliche Gewohnheiten. Sie haben Ursache, für die Zukunft Ihrer Frau und Ihrer Kinder zu fürchten und wollen retten, was zu retten ist. Sie versuchen, einen Teil Ihres Vermögens ins sichere Ausland zu bringen. Es gelingt Ihnen. Gut, Sie sind ein ehrenwerter Mann. Sie haben für Ihre Familie gesorgt, weil Sie dem zusammenbrechenden Staat nicht zutrauen dürfen, daß er jemals gewillt und in der Lage ist, diese Sorge zu übernehmen. Sie sind immerhin aber nur ein ganz gewöhnlicher Kapitalist — verzehren Sie bitte — denn die Allgemeinheit weiß von Ihnen nichts. Sie haben, ebenso wie Ihre süchtigen Vorfahren, ehrlich gearbeitet und das Ererbe vermehrt. Niemand wird auf den Gedanken kommen, Sie als Kriegseubigen oder als Volkunterdrücker, geschweige denn als politische Gefahr zu betrachten. Man wird Sie bestenfalls schreien und Sie in Frieden laufen lassen. Man feien Sie aber einmal ein Prinz von Hohenzollern, ein Sohn des deutschen Kaisers. Die Revolution tobt gegen schäbarte Ziele. Sie wissen aus der Geschichte, daß die Köpfe von Fürsten sehr lose sitzen, wenn der Mob vorübergehend die Herrschaft an sich reißt. Sie lesen in den Zeitungen, daß man die Hohenzollern enteignet, daß man sie als Angehörige der Familie dem Feinde ausliefert, daß man ihnen bestenfalls im eigenen Lande den Prozeß machen wolle. Sie kennen die Gerechtigkeit solcher Volksgerichte aus Vergangenheit und Gegenwart. Sie denken an die große französische Revolution und an die Denter der Volkswiderterschaft in Rußland. Sie wissen, daß der Jar und seine ganze Familie in bestialischer Weise ermordet wurden. Alles das wissen Sie.

Und nun nehmen Sie die Reste Ihrer baren Habe in Höhe von lumpigen 300 000  $\mathcal{M}$  (und einiges), um den Rest einem Ihnen als vertrauenswürdig bezeichneten Bankmann zur Verwahrung zu übergeben. Sie atmeten erleichtert auf, denn Sie wissen, daß Ihre Familie nun vor dem Leben, dem Hunger, für einige Zeit gerettet ist. Es kümmert Sie wenig, was der Bankmann mit Ihrem Gelde anfängt. Sie sind kein Obermann, sind Soldat und kaiserlicher Prinz. Da kommen die

neuen Gewalthaber und machen Gesetze über Gesetze. Sie lesen etwas von Kapitalflucht und Steuerhinterziehung. Kapitalflucht? Sollte der Bankmann etwa ... ? Steuerhinterziehung? Steuern? Sie sind kaiserlicher Prinz und haben die Steuern zu zahlen brauchen. Gut, wenn man Steuern von will, so möge man sie nehmen. Es ist alles gebucht, wenn der Bankmann das Geld über die Grenze schafft, so ist es keine Sache. Auf einmal sehen Sie, Prinz von Hohenzollern vor dem Richter. Anklage: Kapitalflucht, Steuerhinterziehung. Sie sind Prinz von Hohenzollern, Sie sagen die Wahrheit. Sie werden zu einer Geldstrafe wegen Kapitalflucht verurteilt. Aber wer ist gerichtet? Prinz Eitel Frey ist ein ehrenwerter Mann. Das System steht nach dem Fontane sagt: „Man muß Personen und Taten aus ihrer Zeit heraus zu begreifen und sich vor Sentimentalitäten zu hüten wissen.“

Die ganze linke Presse Berlins jubelt über die Tatsache, daß ein Prinz von Hohenzollern vor dem Richter stehen muß und „verurteilt“ wird. Zwar, sie bläst seine Fanfaren, aber wie sie den Verkauf des Prozesses schilt! Schelnbar sehr sachlich. Nur, jede Zeile brüllt vor Wonne, die der Staat empfindet, wenn es dem ehemaligen Gebieter dreht geht. Prinz Eitel Frey steht vorwurfsfrei da. Die Revolutionschleier, die Kapitalflüchtigen von Mesenausmaß, die verurteilten Steuerhinterzieher, die Betrüger am Volke laufen in ihren schmierigen moralischen Lumpen nach wie vor umher. Hannes.

## Aus Provinz und Reich

Magdeburger, 26. Mai. Die Sozialdemokratische, die demokratische und die Zentrumspartei hatten für aechtern zu einer öffentlichen Versammlung im Hohenzollernpark eingeladen, die sich zu einer aktualisierten Kundgebung für Oberdeutschland gestaltete. Nach Antröchen des Oberpräsidenten Sörftra und anderer Herren wurde eine Entschickung angenommen, die die Erwartung der Einwohnerschaft Maadeburges zum Ausdruck bringt, daß die Interalliierte Kommission ihr aanzes Ansehen für die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Oberdeutschland einsetzen und die schwerbedrohte deutsche Bevölkerung gegen alle Gewaltakte schützen werde. Von dem Regierungsaen der Verbandsmächtige wird gefordert, daß sie dem Sinn und Geist der Verkäufte Vertrauen entzwehend nach dem klaren Volksabstimmungsresultat entscheiden und jeden Versuch abweisen, dieser Entschickung durch gewalttätige Schaffung einer vollenbenden Tatsache vorzuzureiten.

## Jede Dame liebt

ein solches, jugendliches Anstalt und einen zarten, blendend schönen Teint. Alles dies erzeugt die echte Rechenferd-Feife die beste Lilienmilchseife v. Bergmann & Co. Radobul

## Ämtliche Anzeigen

190 Auf Grund des § 1 der Verordnung, betr. ein vereinfachtes Enteignungsverfahren, v. 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) in der Fassung der Verordnungen vom 27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57) und vom 15. August 1918 (Gesetzsamml. S. 144) sowie des Gesetzes vom 21. September 1920 (Gesetzsamml. S. 427) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung bei der Ausübung des Enteignungsrechts Anwendung zu finden hat, das der Vereinigten Kohlen-Aktiengesellschaft in Dresden (Deunaer Kohlenwerke in Oberdeuna Kreis Merseburg) zum Kohlenabbau im Anschluß an ihren gegenwärtigen Braunkohlentagebau bei Ober- und Niederdeuna im Kreise Merseburg und zur Anlage einer Abraumbahn durch Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom heutigen Tage verliehen ist.

Berlin, den 29. April 1921.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. Voelfel.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Stölgel.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 23. Mai 1921.

Dr. Lehndorf.

197 Der Vereinigten Kohlen-Aktiengesellschaft in Dresden (Deunaer Kohlenwerke in Oberdeuna, Kreis Merseburg) wird hiermit das Recht verliehen, die Parzelle Gemarkung Niederdeuna im Kreise Merseburg Kartenblatt 1 Nr. 236/76, soweit sie zum Kohlenabbau im Anschluß an den gegenwärtigen Braunkohlentagebau der Aktiengesellschaft bei Ober- und Niederdeuna und zur Anlage einer Abraumbahn erforderlich ist, auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) im Wege der Enteignung zu erwerben, oder, soweit dies ausreicht, mit einer bauenden Beschränkung zu belasten.

Berlin, den 29. April 1921.

Im Namen des Preussischen Staatsministeriums.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. Voelfel.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Stölgel.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 23. Mai 1921.

Dr. Lehndorf.

## Bekanntmachung

betr. Erwerbslosenfürsorge.

Der Minister für Volkswohlfahrt hat nunmehr die Erwerbslosen-Unterstützung der infolge des letzten Generalstreiks erwerbslos gewordenen vom 2. Mai an zugelassen. Die Erwerbslosen haben ihre Anträge unter Vorlegung einer Bescheinigung des Kreisarbeitsnachweises

und eines Ausweises über den Grund der Entlassung bei der Ortsbehörde zu stellen. Diese geben die Ausweise mit den Bescheinigungen an an den Kreisauschuß zur Beschlußfassung weiter. Formulare zu den Anträgen sind im Landratsamt anzufordern. Die Gemeinden werden nötigenfalls einen Vorchuß gewähren.

Merseburg, den 23. Mai 1921.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

J. B.: Kärten.

## Verbrennungs-Särge

aus Metall und Holz, sowie grosses Lager  
eichener u. kieferner Pfostensärge.

## Metall-Särge

Sarg-Magazin von

O. Scholz Wwe., Merseburg

Gotthardtstrasse 34. — Telephon 458.

## Oskar Wehnemann

Steinbildhauerei

empfiehlt sich zur Anfertigung von

## modernen Grabdenkmälern

in Granit, Syenit, Marmor u. Sandstein.  
Aufträge erbitte nach meiner Wohnung: Merseburg,  
Brühl 6, 1. Etg., oder nach meiner Werkstätte:  
Unteraltendurg Ecke Rosenthal, gegenüb. d. Altersheim.

## Kreissparkasse Merseburg

unter Haftung und Sicherheit des Kreises Merseburg.  
Fennrat 540. — Postscheckkonto Leipzig 8806. — Reichsbankgirokonto Halle. — Sparkassengirozentrale Magdeburg.  
Verbindung mit allen Bankinstituten am Platze.

Kassenzeit: 8—1/2 1 Uhr.

Spareinlagen-Aannahme und Rückzahlung in jeder Höhe bei Vergütung von Tagessinsen.  
Bargeldloser völlig zeitgemässer Ueberweisungsvorkehr  
An- und Verkauf, Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einzahlung fälliger Zinsscheine.  
Annahmestelle für das Reichsnotopfer.  
Ausleihung von Hypotheken und Darlehen im Rahmen der Mändelsicherheit.

20 Annahmestellen im Kreise  
und im Leuna-Werke, Bau 26a, Zimmer Nr. 47.

Reingewinn kommt dem Kreise zu gute und hilft Kreislasten tragen.

Zahlstelle für die Kreiskornstelle.

Kreisbaubank zur Hergabe von Hypotheken  
und Bargeldern.

Beratungsstelle in allen Geldangelegenheiten.

## Machelöfen

Wand- und Dielenkamine,  
Herde und Kochmaschinen,  
Wand- u. Fussbodenplatten.

## Herm. Stein

Cöppermeister, Merseburg

Gotthardtstr. 41. — Telefon 80. — „Grüne Linde“

## Vorm. Geh. Med.-Rat Dr. Schroeders Heilmittel für Haut- und Geschlechts-Leiden

Halle a. S. Gr. Ulrichstrasse 54, Ir. Tel. 6497.  
Spezialkuren (ohne Berufsstörung) bei Harnröhren-  
erkrankungen, Ausfluss bei Männern und Frauen,  
Syphilis, sex. Schwächen.

Blutuntersuchung — Künstliche Hühnersonne.  
Sprechstunden des Spezialarztes: Wochentags 10—1, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, auss.  
Mittwchs, Sonntags von 10—1 Uhr. — Getrennte Wartezimmer.

## Sommersprossen verschwinden!

Durch einfaches Mittel!  
Leidensgenossen gebe kostenlos Auskunft.  
Frau M. Poloni, Hannover. D 298. Schließfach 106.

## Sehr beliebt

in allen Frauenkreisen u.  
in der Zeit der Kleiderknapp-  
heit besonders wertvolle  
Helfer sind:

das Favorit-Moden-Album,  
das Jugend-Moden-Album,  
das Favorit-Handarbeits-  
Album, Preis je Mk. 5.—,  
postfrei Mk. 5.60 der Inter-  
nat. Schnittmanufaktur,  
Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmustern  
zu schneiden ist sparsam und  
leicht. Alles sitzt und zeugt  
von Geschmack. Besonders  
zu empfehlen:

Köster, Der selbstge-  
machte Straßenschuh.  
Eine Anleitung z. Selbst-  
herstg. v. hohen Straßen-  
u. Halbschuhen aus Stoff-  
resten und Leder-Ersatz-  
sohlen, nur 1.50 Mk., post-  
frei 1.70 Mk.

## Heirat!

Vermög. Damen  
w. glücl. Heirat!  
Herren, auch ohne Vermög. gibt  
Ausk. Frau Puhlmann,  
Berlin, 58, Weißenburg-Str. 43.

## Einkommenserhöhung

bieten wir Personen jeden  
Berufes, auch Damen, ohne  
persönliches Hervortreten,  
lediglich durch stille Mit-  
arbeit v. Schreibtisch aus.  
Gefl. Off. unt. 81/21 a d.  
Expd. dieses Blattes.

## Metallbetten

Stahl-  
draht-  
matrassen, Kinderbetten,  
Polster an Jedermann.  
Katalog frei. Eisenmöbel-  
fabrik Engh i. Thür.

## Darlehen

streng  
reell!!  
in jed. Höhe geg. Möbelsicher-  
heit usw. ohne Bürg. Beschaff.  
Betriebskapitalien u. Teilhab.  
sow. Hypotheken, Baugelder.  
Näheres durch J. Pieper,  
Raumburg, Jägerplatz 20/11.

## 2 Saanen- Ziegen

frischmilchend, zu ver-  
kaufen Kreuzstraße 3.

## Kirchenverspännung

Der diesjähr. Kirchens-  
paragraf der Gemeinde  
Schadendorf soll  
Dienstag, den 31. Mai  
nachmittags 5 Uhr  
im Strich'schen Gasthof  
öffentlich, meistbietend geg.  
Barzahlung verpachtet  
werden.  
Bedingungen im Termin.  
Schadendorf, 24. Mai 1921  
Der Gemeindevorsteher.

Ausgeklümmtes

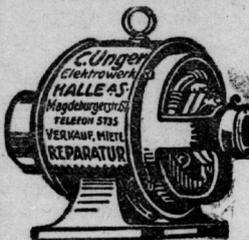
## Damenhaar

kauft höchstzahlend  
Hfr. Ruae, Bahnhofstr. 8.

Privatmann gibt Geld  
Darlehen jedermann.  
Günst. Beding. Melior.  
Berlin, Brückenstraße 8.

## Sommer- sprossentod!!!

Sommersprossen, Miteffer  
und Fidel wie wegge-  
waschen durch mein beste-  
besährtes, nicht fettendes  
„Soprofol“. Große Flasche  
12 Mk. kleine Fl. 10 Mk.  
gegen Nachnahme.  
Else Marie Blumberg,  
Hannover. Postfach 211.



# Deutscher Rechtspiegel

Uebersicht der neuen Gesetzgebung  
— im Reiche und in Preußen —

Beilage zum Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Nr. 1

Erscheint zwanglos

Jahrgang 1921

## Zur Einführung.

Die Aufgabe dieser unserer Zeitung neu angelegten Beilage soll es sein, unseren Lesern einen kurzen gemeinverständlichen Ueberblick über die fortschreitende Entwicklung des Rechtes zu geben, indem wir in zwangloser Reihenfolge einen kurzen erläuternden Abriss über die neu in Kraft tretenden Reichs- und preussischen Gesetze geben, soweit sie das allgemeine Interesse für sich in Anspruch nehmen können. Verschiedene Gründe sind es gewesen, die uns hierzu veranlaßt haben. Einmal ist bei Beginn dieses Jahres der Preis des Reichsgesetzblattes von 1 *M* auf 90 *M* für das Jahr gestiegen und der der Preussischen Gesetzsammlung von 3 *M* auf 21 *M* sodas es vielen, besonders den interessierten Beamten, unmöglich gemacht ist, sich die beruflich wie außerberuflich durchaus nötige Kenntnis von dem, was Rechtens ist, zu verschaffen. Ferner ist es in der gegenwärtigen Zeit, in der das Volk in seiner Gesamtheit bedeutend mehr als früher am politischen Leben beteiligt ist, durchaus notwendig, daß alle Bevölkerungskreise über die fortschreitende Rechtsweltentwicklung orientiert sind, um die Ergebnisse der Parlamentsarbeiten kennen zu lernen und sie kritisieren zu können. Schließlich hat uns bei der Schaffung dieses Rechts spiegels noch der Gedanke geleitet, daß bei der Ueberfülle der neuen Gesetze — ein Gesetz jagt das andere, kaum in Kraft getreten, wird es schon wieder geändert — nur eine fortlaufende Information des Publikums die notwendige Rechtskenntnis verbürgen kann.

Indem wir nun an diese Aufgabe herangehen, erfüllen wir einen doppelten Zweck: einmal werden wir dem hohen Berufe der Presse gerecht, den Bedürfnissen der Öffentlichkeit zu dienen, und zum anderen kommen wir dem Wunsche des Staates entgegen, der ein großes Interesse daran hat, daß sein in den Gesetzen sich kundgebender Wille zur Kenntnis des Volkes gelangt. Im Hinblick auf diese hohen Ziele werden wir die Gesetze von rein sachlichen Gesichtspunkten, frei von aller Parteipolitik, behandeln, und hoffen, daß der Deutsche Rechtspiegel Anklang bei unseren Lesern findet. In den ersten Nummern werden wir, bis zum 1. Januar d. Jz. zurückgehend, die wichtigsten Gesetze, nachholend besprechen, dann jedoch fortschreitend die Gesetze sofort bei ihrer Verkündung behandeln. Die äußere Aufmachung gestattet es den Lesern, die einzelnen Nummern gesondert zu sammeln, und uns wird es eine Erleichterung sein, wenn wir bei Ergänzungen auf die vorherigen Nummern verweisen können. Für Anregungen und Wünsche aus unserem Leserkreis werden wir stets dankbar sein.

## A. Reichs-Gesetze.

### Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung.

vom 5. Februar 1921. R.-G.-Bl. S. 159 f.

Gemäß § 72 des Betriebsrätegesetzes ist, allgemein gesagt, jeder handelsgerichtlich eingetragene Unternehmer, der durchschnittlich mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Anstellte be-

schäftigt, verpflichtet, dem Betriebsrat auf dessen Verlangen alljährlich eine Betriebsbilanz vorzulegen und zu erläutern nach Maßgabe folgender Gesichtspunkte:

Die Betriebsbilanz muß das Vermögen und die Schulden des Unternehmens deutlich erkennen lassen d. h. unabhängig von anderen Urkunden eine Uebersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewähren. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen, d. h. also das Privatvermögen des Unternehmers wird nicht in die vorzulegende Betriebsbilanz einbezogen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die zum Verständnis und zur Beurteilung der Bilanz notwendigen Auskünfte und Erläuterungen zu geben, insbesondere bezüglich der Unterlagen der Bilanz wie Inventar, Rohbilanz, Betriebs- und Handlungsunkosten. Die Unterlagen selbst braucht er jedoch nicht vorzulegen. Dem Betriebsvermögen zugeführte oder ihm entnommene Aktiva und Passiva müssen besonders aufgeführt werden.

Dieselben Vorschriften finden auch auf die Vorlegung der Betriebsgewinn- und Verlustrechnung Anwendung.

## Gesetz zur Entlastung der Gerichte

Vom 11. März 1921. R.-G.-Bl. S. 229 ff.

Verschiedene Gesichtspunkte waren maßgebend, wiederum die sachliche Zuständigkeit den unteren Gerichte zu erweitern und somit die oberen Gerichte zu entlasten. Diese Verchiebung ist also unter „Entlastung der Gerichte“ zu verstehen, nicht etwa die Fernhaltung von Prozessen von den ordentlichen Gerichten überhaupt. In der Zivil- wie in der Strafrechtspflege wurden in der letzten Zeit die oberen Gerichte infolge der Geldentwertung über Gebühr und entgegen dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers in Anspruch genommen, die Strafgerichte außerdem infolge der ungeheuer angewachsenen Kriminalität. Mit Rücksicht auf eine geordnete Rechtspflege und die dringend notwendige Sparsamkeit — die oberen (kollegialen) Gerichte arbeiten selbstverständlich teurer als die Einzelgerichte und Schöffengerichte — war also eine Entlastung der oberen Gerichte dringend notwendig, ungeachtet der bereits sich in Fluß befindlichen Reform der Prozeßverfahren.

### A. Zivilrechtspflege.

1. Als besondere Gerichte sind die **Gemeindegerrichte** zugelassen, wenn der Streitwert 300 *M* (früher 60 *M*) nicht übersteigt.

2. Die **Amtsgerichte** sind zuständig, für Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, wenn der Streitwert 3000 *M* (früher 1200) nicht übersteigt.

3. Ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes sind, außer den bisher schon vorgeesehenen Fällen, die **Amtsgerichte** zuständig für alle Ansprüche auf Erfüllung einer durch Ehe oder Verwandtschaft begründeten gesetzlichen Unterhaltspflicht.

4. Die **Berufung** ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 *M* übersteigt.

## B. Strafrechtspflege.

Die Zuständigkeit der Schöffengerichte ist erheblich erweitert, und zwar sind diese, abgesehen von der in Kraft bleibenden Zuständigkeit, jetzt auch zuständig:

1. für alle Vergehen, die im Wege der Privatklage verfolgt werden, und zwar sind dieses jetzt:

a) das Vergehen des leichten Hausfriedensbruches,  
b) das Vergehen der Beleidigung mit allen seinen Modifikationen, wenn nicht eine politische Körperschaft beleidigt ist,

c) das Vergehen der vorsächlichen einfachen und gefährlichen und der fahrlässigen Körperverletzung, sofern sie nicht mit Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht verbunden ist,

d) das Vergehen der Bedrohung,

e) das Vergehen der Verletzung des Briefgeheimnisses,

f) das Vergehen der einfachen Sachbeschädigung,

g) alle nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb strafbaren Vergehen,

h) alle Verletzungen des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts, soweit sie als Vergehen strafbar sind.

2. für das Vergehen des Hausfriedensbruches, auch wenn dieser von einer mit Waffen versehenen Person und von mehreren gemeinschaftlich begangen worden ist,

3. für das Vergehen des einfachen und schweren Diebstahls, auch im Rückfall, der Unterschlagung, des einfachen Betruges (auch im Rückfall) und der einfachen Sachbeschädigung, wenn der in Frage stehende Sachwert 3000 M (früher 150 M) nicht übersteigt.

4. für das Vergehen der Begünstigung sowie für die Vergehen und Verbrechen der Personen- und Sachehehle, wenn die Handlung, auf die sich die Begünstigung oder Hehleerei bezieht, zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehört,

5. für alle Vergehen und die Verbrechen des schweren Diebstahls (auch im Rückfall) und des Betruges im Rückfall, wenn der Staatsanwalt die Verhandlung vor dem Schöffengericht beantragt und eigentlich die Zuständigkeit der Strafkammer begründet wäre.

Außer diesen tiefgreifenden Veränderungen wird die Öffentlichkeit die Bestimmung interessieren, daß jetzt auch Dienboten und Volksschullehrer zum Schöffennamt zugelassen sind und daß für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte einem von ihnen die Entscheidung von Strafsachen ganz oder zum Teil zugewiesen werden kann.

Von den Veränderungen in strafprozessualer Hinsicht interessiert vor allem die erheblich erweiterte Möglichkeit der Erteilung eines Strafgebots. Durch diesen kann jetzt auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von unbegrenzter Höhe und (wie bisher) Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen verhängt werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt bezw. der Freiheitsstrafe eine gewisse Beschränkung.

Die den Landesjustizverwaltungen erteilte Ermächtigung, auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung, der Strafvollstreckung und der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Verrichtung gewisser den Richtern obliegender Dienstgeschäfte auf die Gerichtsschreiber zu übertragen, hat für die Allgemeinheit kein erhebliches Interesse, und ihre Erörterung würde hier zu weit führen. Erwähnt sei nur noch daß die Bestimmung nach der das Gericht über die an der Verhandlung beteiligten Rechtsanwälte oder Verteidiger wegen Ungebühr Ordnungsstrafen bis zu 100 M festsetzen kann, bei Gelegenheit dieses Entlastungsgesetzes in Wegfall gekommen ist.

## Das Wehrgesetz.

Vom 23. März 1921. R.-G.-Bl. S. 329 ff.

Neben so vielen anderen hat uns der Friedensvertrag von Versailles auch eine Veränderung unserer Heeresverfassung aufgezwungen, die ihren Niederschlag in dem neuen Wehrgesetz gefunden hat. Die wichtigsten Unterschiede zwischen unserer früheren Wehrverfassung und der heutigen sind folgende:

1. Die allgemeine Wehrpflicht ist (bereits durch das Gesetz vom 21. August 1920) abgeschafft. An deren Stelle setzt sich die Wehrmacht nur aus Freiwilligen zusammen, die sich auf 12 Jahre (Mannschaften bezw. Unteroffiziere) bezw. 25 Jahre (Offiziere) zum Dienst verpflichten müssen. Sie gehen mit dem Reiche einen Dienstvertrag ein, der von beiden Seiten nur unter bestimmten, vom Gesetz geregelten Gründen vorzeitig gekündigt werden kann.

2. Unter der Bezeichnung „Wehrmacht“ wird das Reichsheer und die Reichsmarine zusammengefaßt. Während wir also früher Truppenteile der Bundesstaaten hatten, die nur im Kriegsfall unter dem Oberbefehl des Kaisers standen, und während dagegen früher die Marine schon stets reichseigen war, stehen heute Heer und Marine auch während des Friedenszustandes unter dem Oberbefehl des Reichspräsidenten. Unter ihm übt der Reichswehrminister die Befehlsgewalt aus. An der Spitze des Reichsheeres steht ein General, an der Spitze der Reichsmarine ein Admiral.

3. Auf Grund des Friedensvertrages besteht das Reichsheer aus 100 000 Mann einschließlich 4000 Offiziere und Beamte, ausschließlich 500 Sanitäts- bezw. Veterinäroffiziere. Es ist eingeteilt in 21 Infanterie-Regimenter zu je 3 Bataillonen und je 1 Minenwerferkompagnie, in 21 Ausbildungsbataillone, 18 Reiterregimenter zu je 4 Eskadronen, 7 Artillerie-Regimenter zu je 3 Abteilungen, in einige selbständige Formationen und in die dazu gehörigen technischen Truppen. Obere Kommandobehörden sind 2 Gruppenkommandos, 7 Divisions- und 3 Reiter-Divisionsstäbe. Die Reichsmarine umfaßt höchstens 15 000 Mann einschließlich 1500 Offiziere und Deckoffiziere und besteht aus den Marineteilen zur See und am Lande. Die Flotte wird gebildet aus 6 Linienkriesschiffen, 6 kleinen Kreuzern, 12 Zerstörern und 12 Torpedobooten.

4. Um die Länder für den Verzicht auf eigene Truppenteile (s. v. Ziff. 2) zu entschädigen, werden in den Ländern auf ihr Verlangen Landeskommandanten bestellt. Diese haben insbesondere die Aufgabe, die Landesinteressen zu vertreten und die landsmannschaftliche Eigenart und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Länder zu wahren. Auch liegt dem Landeskommandanten ob, sein Land gegenüber der Reichsregierung zu vertreten, soweit es sich um innere Angelegenheiten der Reichswehr handelt. Das Gesetz sieht in dieser Beziehung für Bayern noch besondere Vorzüge vor. Unter Wahrung der landsmannschaftlichen Eigenart versteht das Gesetz insbesondere die Zusammenziehung der Truppe aus Landesangehörigen, Verwendung innerhalb des betr. Landes u. ä. Andererseits bürden jedoch auch Kantelen dafür, daß die Schlagfertigkeit des Heeres durch die Gliederung in Landsmannschaften nicht gemindert wird; vor allem wird die Befehlsgewalt des Reiches durch die Landeskommandanten nicht berührt.

5. Als Konzession an die nachrevolutionäre Epoche, als Ueberbleibsel der politischen Soldatenräte und als Parallele zu den Betriebs- und Beamtenräten sieht das Gesetz die Bildung einer Heeres- und Marinekammer vor, deren Mitglieder aus geheimer Wahl hervorgehen. Sie haben beratende und begutachtende Funktionen und sind dem Reichswehrminister unmittelbar unterstellt. Das Nähere wird noch durch ein Gesetz geregelt werden.

Besondere Beachtung verdient noch das Rechtsverhältnis der Offiziere zum Staate. Der Offizierberuf soll nach wie vor Lebensberuf sein. Nach der vertraglich eingegangenen Dienstzeit von 25 Jahren kann der Offizier seinen Abschied beantragen, der ihm im allgemeinen sofort zu gewähren ist. Innerhalb der Zeit der Dienstverpflichtung kann der Offizier seinen Abschied unter bestimmten Voraussetzungen beantragen bezw. kann ihm der Abschied erteilt werden. Wegen eines diesbezüglichen Bescheid der Chefs der Heeres- bezw. Marineleitung steht ihm der Einspruch beim Reichswehrminister zu, auf dessen Gutachten der Reichspräsident endgültig entscheidet.

Sämtlichen Angehörigen der Wehrmacht ist jede politische Betätigung untersagt, insbesondere dürfen sie keinen politischen Vereinen angehören. Ihr Wahlrecht zu den öffentlichen Körperschaften ruht während der Zugehörigkeit zur Wehrmacht. Die näheren Bestimmungen hierzu hat der Reichswehrminister bereits erlassen, indem er den Begriff der „politischen Vereine“ sehr weit gefaßt hat, um jegliche politische Betätigung von der Wehrmacht fernzuhalten.

Das Militärstrafgesetzbuch von 1872 ist dahin geändert, daß die Verlesung in die zweite Klasse des Sol-

Datenstandes durch die Dienstentlassung ersetzt wird, im übrigen ist es in seinem ganzen Umfang in Kraft geblieben. Lediglich die Militärstrafgerichtsbarkeit ist (bereits durch das Gesetz vom 17. August 1920) aufgehoben, abgesehen bez. der in Kriegszeiten und an Bord von Kriegsschiffen begangenen strafbaren Handlungen. Diese Regelung bedeutet, daß Straftaten von Wehrmacht-Angehörigen wohl noch nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches geahndet werden — Straftaten wie Ungehorsam, Fahnenflucht usw. kennt ja das (Zivil-)Strafgesetzbuch nicht — daß sie jedoch nicht von den Militärgerichten, sondern von den ordentlichen Zivilgerichten abgeurteilt werden. Bestimmte Keutelen wahren jedoch das Interesse, das die Militärbehörden an der Strafverfolgung haben.

## Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes.

vom 24. März 1921. R.-G.-Bl. S. 313 ff

Das Reichseinkommensteuergesetz hat bereits derartig viele Änderungen erfahren, daß schon eine gründliche juristische Durchbildung notwendig ist, um sich eine genaue Kenntnis von dem geltenden Rechte verschaffen, und es würde über den Rahmen unseres „Rechtsspiegels“ hinaus gehen, wollten wir hier auf alle Einzelheiten des Steuerrechtes eingehen. Die neueste Novelle zum Einkommensteuergesetz ist jedoch für den Steuerzahler so wichtig, daß die wichtigsten Neuerungen kurz erwähnt seien.

1. Die Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften (z. B. Verkauf von Haushaltsgegenständen, Schmuckstücken, u. a.) unterliegen nur dann der Einkommensteuer, wenn der Erwerb der Gegenstände in Spekulationsabsicht erfolgt ist und das Veräußerungsgeschäft nicht zum Gewerbetrieb des Steuerpflichtigen gehört.

2. Erheblich erweitert ist die Möglichkeit, von dem steuerbaren Einkommen Abzüge zu machen und zwar:

a) in Gestalt von Werbungskosten d. h. von Aufwendungen für Abnutzung von Gebäuden und sonstigen Betriebsmitteln und

b) in Gestalt von Mehrkosten. Dieses sind bei Ermittlung des Gewinns in Rechnung gestellte Rücklagen zur Befreiung der Kosten für Ersatzbeschaffung der zum Betriebe gehörigen Gegenstände, wenn die Kosten für die Ersatzbeschaffung voraussichtlich über den gemeinen Wert hinausgehen. Diese Möglichkeit des steuerfreien Abzuges ist jedoch nur in den Jahren 1920 bis 1926 zulässig.

3. Fortgefallen ist die Steuerfreiheit von Beiträgen an politische Vereinigungen, und der Begriff der „Kulturfördernden“ Vereinigung ist zur besseren Abgrenzung ersetzt durch die Bezeichnung „wissenschaftliche, künstlerische, und kirchliche“ Vereinigung. Die Beiträge zu diesen Zwecken sowie zu mildtätigen und gemeinnützigen bleiben steuerfrei.

4. Die für sämtliche Steuerzahler wichtigste Neuerung ist die Änderung des Steuertarifs, vor allem die Bestimmung, daß der Prozentsatz des Abzuges bei Einkommen bis zu 24 000 M 10 Prozent ist, und bei höheren Einkommen bis zu 100 000 M erheblich vermindert ist.

Abgezogen von dem steuerbaren Einkommen werden für den steuerpflichtigen Arbeitnehmer und seine Ehefrau bei täglicher Entlohnung 4 M, bei wöchentlicher Entlohnung 24 M, und bei monatlicher Entlohnung 100 M und für zu unterhaltende minderjährige Kinder 6 bzw. 36, bzw. 150 M. Für den nicht dem Lohnabzug unterliegenden Steuerpflichtigen ermäßigt sich die Steuer für diesen u. jede zu seinem Haushalt zählende Person um 120 M, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 60 000 M beträgt und um 60 M wenn es zwischen 61 000 M und 100 000 M beträgt. Für zu unterhaltende minderjährige Kinder sind 180 M in Abzug zu bringen, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen 24 000 M nicht übersteigt.

5. Eine wesentliche Erleichterung für in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkte Kleinrentner besteht darin, daß eine erweiterte Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer zugelassen ist.

6. Schließlich sei noch erwähnt, daß Aufwendungen für den Kleingewinnbau sei es in Gestalt für eigene

Neubauten oder in Beiträgen, die der steuerpflichtige Kleinwohnungsbau treibenden Vereinigungen leistet, von dem steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können.

## B. Preussische Gesetze.

### Gesetz betr. den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentl. Rechts

vom 30. November 1920. Gesetz-Samml. Jahrgang 1921 Seite 119 f.

Die in der letzten Zeit erfolgten, häufig auf Kirchensteuer-gesellschaften zurückzuführenden Massenausstritte aus den Religionsgesellschaften (vor allem der evangelischen und katholischen Kirche) haben es notwendig erscheinen lassen, die bisherigen, juristisch nicht ganz klaren Vorschriften über den Austritt aus den Religionsgesellschaften einer Revision zu unterziehen, um sie einerseits den neuen Zeitverhältnissen anzupassen und andererseits die Religionsgesellschaft vor unberechtigten Härten zu bewahren.

Zum Austritt aus der Religionsgesellschaft bedarf es einer diesbezüglichen beim zuständigen Amtsgericht abzugebenden Erklärung und zwar entweder in Form eines Protokolls des Gerichtsschreibers oder in öffentlich beglaubigter Form, d. h. die Unterschrift der schriftlich abgegebenen Erklärung muß von der zuständigen Behörde (Polizei) oder von einem Notar beglaubigt sein. Minderjährige bedürfen zur Abgabe der Erklärung der gesetzlichen Vertretung (Vater, Vormund usw.).

Die rechtlichen Wirkungen der Austrittserklärung treten einen Monat nach dem Eingange der Erklärung bei dem Amtsgericht ein, die Befreiung von allen Leistungen, die auf der persönlichen Zugehörigkeit zu der Religionsgesellschaft beruhen (Kirchensteuer), jedoch erst mit dem Ende des laufenden Steuerjahres, auf keinen Fall aber vor Ablauf von 3 Monaten seit Abgabe der Erklärung. Keine Befreiung tritt ein, von solchen Leistungen, die nicht auf der persönlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft beruhen, sondern auf bestimmten Grundstücken haften (z. B. grundbuchmäßig eingetragene Naturalleistungen von Grundstücken). Steuer- und Gerichtssoßen werden nicht erhoben.

Diese Bestimmungen finden auch auf den Austritt aus den (jüdischen) Synagogen-Gemeinden Anwendung.

### Gesetz über die Wahlen zum Staatsrat.

vom 16. Dezember 1920. Ges.-Sammlung Jahrg. 1921 S. 90 ff.

Auf Grund der Preussischen Verfassung wird zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates ein Staatsrat gebildet. Seine Beschlüsse bleiben weit hinter denen des früheren Herrenhauses zurück, ähnlich der Stellung des Reichsrates gegenüber dem früheren Bundesrat. Er hat nur ein Einspruchsrecht gegenüber den Beschlüssen des Landtags, sein absolut hinderndes Vetorecht, abgesehen von bestimmten Fällen bei der Bewilligung des Haushaltsplanes.

Da die Mitglieder des Staatsrates Vertreter der Provinzen sind, werden sie gemäß dem Gesetz über die Wahlen zum Staatsrat von den Provinziallandtagen, in Berlin von der Stadtverordneten-Versammlung, in der Grenzmark Posen-Westpreußen und den Hohenzollernschen Landen von den Kommunallandtagen gewählt. Wählbar sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, wenn sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz ein Jahr in dem betr. Bezirk haben. Gewählt wird nach den Grundzügen der Verhältniswahl; auch im übrigen lehnt sich das Gesetz bezüglich der Wahlvorschlüge, des Wahlganges usw. an die bestehenden Wahlgesetze an.

Die Zahl der Vertreter der Provinzen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Provinzen. Auf je 500 000 Einwohner entfällt ein Vertreter; ein Rest von mehr als 250 000 Einwohnern wird vollen 500 000 gleichgerechnet. Ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl entsendet jede Provinz mindestens 3 Vertreter in den Staatsrat. Die Zahl der von der Provinz Sachsen zu entsendenden Vertreter ist durch die auf Grund der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 erlassene Verordnung vom 28. Februar 1921 (Gesetzes-Samml. S. 317 f.) auf 6 fest-

gefeht, (die vom Provinziallandtage bei seiner letzten Tagung bereits gewählt wurden).

## Gesetz über das Uebergangsgeld der Staatsminister.

Vom 14. Januar 1921. Gesetz-Samm. S. 224.

Das parlamentarische System hat einen überaus häufigen Wechsel der Minister mit sich gebracht, so daß in der Frage des Ruhegehalts ein Eingriff des Gesetzgebers dringend notwendig war. Denn würden die Minister im Bezuge des Ruhegehalts den übrigen Beamten gleichgestellt, so bräuchten sie nur einen Tag ein Ministeramt bekleidet zu haben, um zeitlich lebenslang zu sein.

Das Gesetz spricht ihnen daher den Anspruch auf ein Ruhegehalt grundsätzlich ab, wenn ihnen nicht als sonstigen Staatsbeamten der in dieser Eigenschaft erworbene Anspruch auf Ruhegehalt zusteht. Steht ihnen ein solcher nicht zu, so wird ihnen zur Erleichterung der Rückkehr in das normale Berufsleben ein Uebergangsgeld gewährt, und auch dieses nur unter der Voraussetzung, daß sie mindestens 3 Monate ihr Ministeramt bekleidet haben. Die Höhe des Monatsbetrages der Uebergangsgelder entspricht den Bezügen der jeweiligen Staatsminister unter Ausschluß der Aufwandsentschädigung und richtet sich nach der Dauer der Amtszeit in der Weise, daß für die ersten 6 Monate der Amtszeit 6 volle Monatsbeträge der Uebergangsgelder, für die nächsten 6 Monate noch 3 Monatsbeträge und für die nächsten 12 Monate der Amtszeit noch einmal 3 Monatsbeträge des Uebergangsgeldes gewährt werden, sodas das Höchstmaß des Bezuges 3 w ö l f Monatsbeträge ist.

Für die Staatsminister, denen als sonstigen Staatsbeamten ein Anspruch auf Ruhegehalt zusteht, bleibt es bis zum Erlaß eines Ministerpensionsgesetzes bei den geltenden Vorschriften.

## Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Schutz an Denkmälern u. Kunstwerken.

Vom 7. Februar 1921. Gesetz-Sammlung S. 336 ff.

Artikel 150 der Reichsverfassung bestimmt, daß die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft den Schutz und die Pflege des Staates genießen und daß es Sache des Reiches ist, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland begünstigt durch das Schieberwesen und den niedrigen Valutastand zu verhüten. Auf Grund dieser Bestimmung erging am 8. Mai 1920 R.-G.-Bl. S. 913 f.) eine Verordnung der Reichsregierung, die besagte: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes, Familienstiftungen, Besitzer und Verwalter von Hausvermögen und dergl. dürfen bewegliche Gegenstände, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben, nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde veräußern, verpfänden, wesentlich verändern oder aus dem Reichsgebiet ausführen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, weitergehende Ausführungsbestimmungen hierzu zu erlassen, insbesondere das Verbot auszudehnen auf Vereine des Privatrechtes, Sammlungen und Büchereien von Privatpersonen, soweit sie schon seit längerer Zeit im Gemeingebrauch gewesen sind. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt. Außerdem kann auf Einziehung des betr. Gegenstandes erkannt werden, gleichgültig, wem er gehört.

Von dem Rechte des Erlasses von Ausführungsbestimmungen hat nun die preußische Regierung in der in der Ueberschrift genannten Verordnung vom 7. Februar 1921 Gebrauch gemacht. Danach soll die Verordnung der Reichsregierung Anwendung finden auf solche Gegenstände, die „einem besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.“ Insbesondere sind genannt Gegenstände, die für die Urgeschichte der Tier- und Pflanzenwelt oder für die Geschichte der menschlichen Entwicklung von Bedeutung sind, ferner auch ältere Münzen und Bücher, Urkunden und geschichtlich wert-

volle Akten. Unter dem Verbot der „wesentlichen Veränderung“ sind auch Ortsveränderungen zu verstehen, sofern sie den betr. Wert des Gegenstandes wesentlich herabzumindern geeignet sind.

Von der Möglichkeit, den Schutz auf den Vereinen des bürgerlichen Rechtes gehörende Gegenstände, auf Sammlungen und Büchereien von Privatpersonen auszudehnen, hat die preußische Regierung ebenfalls Gebrauch gemacht, vorausgesetzt, daß diese in eine Liste eingetragen sind, die von dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung geführt wird. Die Vorschläge zur Eintragung macht der Regierungspräsident und zwar von Amtswegen oder auf Antrag der Beteiligten, die unter allen Umständen von der Eintragung unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden sollen. Ferner finden sich in den Ausführungsbestimmungen noch nähere Anordnungen für die Bestandsaufnahme der betr. Gegenstände und die Genehmigung zu ihrer Veräußerung, Veränderung, Verpfändung und Ausfuhr.

## Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder und des Präsidenten des preußischen Landtages.

vom 23. April 1921. Ges.-Samm. S. 361 ff.

Die neuen Zeitverhältnisse, vor allem die Teuerung und die Auffassung, daß ein politisches Mandat wie überhaupt die politisch-parlamentarische Tätigkeit mehr eine berufliche als eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, haben es mit sich gebracht, die den Parlamentariern zu gewährenden Entschädigungen zu erhöhen und überhaupt die ganze Materie, nach einer vorübergehenden Regelung z. Bt. der ersten verfassungsgebenden Versammlungen, neu zu fassen.

Nachdem das Reich in dieser Beziehung mit seinem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstages vom 10. Juli 1920 (R. G. Bl. S. 1437 ff.) vorangegangen ist, hat Preußen mit seinem Gesetz vom 23. April 1921 dieselben Bahnen beschritten. Es lehnt sich in jeder Beziehung eng an das Reichsgesetz an.

Die Mitglieder des Preußischen Landtages erhalten:

1. für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Landtag und die folgenden 8 Tage das Recht zur freien Fahrt auf allen ehemals preußischen (jetzt Reichs-) Eisenbahnlinien. Für Fahrten auf ehemals außerpreussischen Linien werden die Fahrtkosten ersetzt, ebenso für die notwendige Benutzung von Seeverbindungen (Ostpreußen). Da die Mitglieder also auch freie Fahrt für Reisen zu beruflichen und privaten Zwecken haben, glaubte man im Gesetz die besondere Bestimmung aufnehmen zu müssen, daß sie während der Dauer der Berechtigung zur freien Fahrt keine Eisenbahnfahrtskosten (Spesen) annehmen dürfen.

2. während ihrer Zugehörigkeit zum Landtag eine monatlich voranzahlbare Aufwandsentschädigung von 1500 M, gleichgültig, ob der Landtag tagt oder nicht, vorausgesetzt, daß er überhaupt einmal zusammengetreten ist. Für neuereitrende und ausscheidende Mitglieder gelten besondere Bestimmungen. Für Ausschusssitzungen an Tagen, an denen keine Vollsitzung des Landtages stattfindet, erhalten die Ausschussmitglieder, wenn sie an der Ausschusssitzung teilnehmen, außer der Aufwandsentschädigung ein Tagelohn von 50 M.

Für jeden Tag, an dem ein Abgeordneter der Vollsitzung fern geblieben ist, werden von der Entschädigung 50 M abgezogen, wenn er nicht am gleichen Tage einer Ausschusssitzung als Mitglied betätigt hat oder das Fernbleiben durch Krankheit oder Geschäfte im Interesse des Landtages verursacht ist. Abgeordnete, die zugleich Mitglied des Landtages und Reichstages sind, erhalten nur für ihre Tätigkeit in einem der beiden Parlamente eine Aufwandsentschädigung.

Der Präsident des Landtages erhält für die Dauer seines Amtes außer der allgemeinen Aufwandsentschädigung noch eine Entschädigung von monatlich 2500 M.

Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist unzulässig; sämtliche Ansprüche sind selbstverständlich nicht übertragbar (und nicht pfändbar). Das Gesetz hat rückwirkende Kraft bis zum 20. Februar 1921,

# Kreis-Amtsblatt Merseburg

Erscheint Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2,50 Mark vierteljährlich.

Stück 6.

Merseburg, 28. Mai

1921.

181 Wir haben heute den Mecklenburgischen Marien-Frauenvereine in Schwerin i. M. die Erlaubnis erteilt, von der durch das Mecklenburgische Ministerium des Innern unterm 27. Januar d. J. — 1 4007 a zum Besten des Schwestern-Pensionsfonds genehmigten Gelbblotterien (25 000 Lose zu je 3 M zuzüglich 0,60 M Reichshempelausgabe) 8000 Lose und zwar nur die mit den Nummern 1 bis 8000 im ganzen Preussischen Staatsgebiete zu vertreiben.

Die Ziehung ist mit unserer Zustimmung für den 8. Juni 1921 in Aussicht genommen. Lose dürfen sofort vertrieben werden.

Berlin, den 14. April 1921.

Zugleich im Namen des Finanzministers:  
Der Minister des Innern.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 18. Mai 1921.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Lehnsdorf.

185

## Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. März 1921 wird für das Gebiet der Provinz Sachsen angeordnet:

§ 1.

Der Druck, die Herausgabe und Verbreitung von neuen Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften ist ohne meine vorherige Genehmigung verboten.

§ 2.

Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach den geltenden Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Magdeburg, den 7. Mai 1921.

gez.: Göring.

Regierungskommissar.

Veröffentlicht:

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Lehnsdorf.

186

## Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. März 1921 verordne ich für das Gebiet der Provinz Sachsen was folgt:

§ 1.

Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel zu politischen Zwecken sind verboten. Ausnahmen kann die zuständige Polizeiverwaltung gestatten, falls eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nicht zu befürchten ist. Die Genehmigung zu diesen Versammlungen und Umzügen ist mindestens 24 Stunden vorher nachzutuchen.

§ 2.

Alle in bedeckten Räumen stattfindenden öffentlichen politischen Versammlungen sind mindestens 3 Stunden vorher der Polizeiverwaltung zu melden. Diese hat das Recht des vorherigen Verbots der geplanten Versammlung bei befürchteter Gefährdung der Ruhe und Ordnung, der Ueberwachung und der Auflösung der Versammlung.

§ 3.

Die Partei- und sonstigen Vereinsvorstände, Einberufer und Leiter von gemäß § 1 und 2 gestatteten öffentlichen Versammlungen und

Umzügen sind für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und für die Vermeidung jeder Verkehrsstörung verantwortlich.

§ 4.

Wer dieser Verordnung entgegenhandelt oder wer als Veranstalter oder Leiter einer gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung erlaubten Versammlung oder Umzuges nicht mit der gebotenen Sorgfalt die Beobachtung der in § 3 angeführten Anordnungen durchführt, ferner wer als Teilnehmer einer Versammlung oder eines Umzuges sich nicht den Anordnungen der Einberufer oder Leiter der Versammlung oder des Umzuges fügt, wird, sofern nicht nach den geltenden Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 M bestraft.

§ 5.

Meine Verordnung vom 21. April 1921 — M. 1172/21 F. — für das Gebiet der Provinz Sachsen, sowie meine Verordnung vom 27. März 1921 — P. D. 235/21 — für die Regierungsbezirke Magdeburg und Erfurt und die §§ 1 und 2 meiner Verordnung vom 24. März 1921 — P. D. 218/21 — für den Regierungsbezirk Merseburg werden aufgehoben.

Magdeburg, den 12. Mai 1921.

Regierungskommissar der Provinz Sachsen.

gez. Göring.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 21. Mai 1921.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Lehnsdorf.

187 Die gesetzliche Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanen-hähne wird für das Jahr 1921 beibehalten; ebenso die für wilde Enten.

Der Bezirksausschuß.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 18. Mai 1920.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Lehnsdorf.

188

## Meisterkurse.

Das Kuratorium der Provinzial-Meisterkurse Magdeburg hat für 1921/22 folgende Kurse geplant:

1. Teilkursus — 2 Wochen — vom 6. bis 18. Juni 1921 für Schneider und Schuhmacher,
  2. Vorkursus — 8 Wochen — vom 1. August bis 24. September 1921 für Schneider und Schuhmacher und vom 9. Januar bis 4. März 1922 für Schneider, Schuhmacher, Tischler, Kunstschlosser und Kunstschmiede, sowie Gas-, Wasser- und Elektroinstallateure.
- Anmeldungen sind an den Leiter der Kurse, Direktor Prof. Boffelt, Magdeburg, Brandenburgerstraße 9, zu richten mit Ausnahme der für Elektro-Installateure, die der Leiter der Vereinigten Maschinenbauerschulen, Direktor Prof. Dr. Förster, entgegennimmt. Von diesen Stellen wird auch jede Auskunft mündlich oder schriftlich erteilt.

Merseburg, den 20. Mai 1921.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
F. B.: Kürsten, Kreisdeputierter.

189

## Bekanntmachung.

Die Beschlüsse der Zweckverbandsgemeinden Leuna-Oden-dorf, Kössen, Göhlitzsch, Daspa und Cröllwitz vom 11./14

März 1921 betreffend Erweiterung der Zweckverbandssatzung werden in Gemäßheit des § 9 des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911 (G. S. S. 115) insoweit bestätigt, als durch sie dem § 2 der Satzung für den Zweckverband Leuna vom 9. Dezember 1916 als weitere Aufgaben die Wohlfahrtspflege und das Beerbigungsweien hinzugefügt werden.

Merseburg, den 10. Mai 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
gez. Dr. Lehnsdorf.

190

## Kreisordnung

### über den Verkehr mit Milch.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 (R.-G.-Bl. S. 498) wird für den Umfang des Landkreises Merseburg vorbehaltlich der Zustimmung der Reichsstelle folgendes angeordnet:

#### § 1.

Die Ausfuhr von Milch aus dem Landkreis Merseburg ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind die zur Zeit bestehenden Lieferungsverpflichtungen in andere Kommunalverbände.

#### § 2.

Der Handel mit Milch wird von einer besonderen Erlaubnis des Kreis Ausschusses abhängig gemacht. Die erteilte Erlaubnis kann aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Forderung eines der Marktlage nicht angemessenen Preises vor.

Der Antrag auf Zulassung zum Milchhandel ist dem zuständigen Amtsvorsteher und von diesem mit seiner Stellungnahme dem Kreis Ausschuss einzureichen.

Bis einschl. 15. Juni 1921 gelten die zur Zeit bestehenden Milchverkaufsstellen ohne weiteres als zugelassen.

#### § 3.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 10 der oben genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

#### § 4.

Diese Anordnung tritt am 1. Juni 1921 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten folgende Anordnungen des Kreis Ausschusses außer Kraft:

1. vom 4. Dezember 1917 über die Regelung von Milch und deren Erzeugnisse,
2. vom 18. Februar 1918 über Abänderung der Milchordnung vom 4. Dezember 1917,
3. vom 23. Februar 1921 über Höchstpreise für Milch.

Merseburg, den 24. Mai 1921.

Der Kreis Ausschuss.

191

## Kreisordnung

### über Aufhebung der Bewirtschaftung von Butter und Käse.

Nachdem durch Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. April 1921 (R.-G.-Bl. S. 500) die Bewirtschaftung von Speisefetten und Käse vom 1. Juni 1921 ab aufgehoben ist, treten mit dem gleichen Tage folgende Anordnungen des Kreis Ausschusses außer Kraft:

1. vom 14. September 1916 über Speisefette nebst den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage und allen späteren Abänderungen und Erweiterungen.
  2. vom 23. Februar 1921 über Höchstpreise für Butter.
- Vom 1. Juni 1921 ab findet eine behördliche Erfassung und Verteilung von Butter, Magermilch und Käse also nicht mehr statt. Der Bedarf an diesen Erzeugnissen ist durch den freien Handel zu decken.

Die Kreisstelle und die Polizeibezirksstellen gelten vom 1. Juni 1921 ab als aufgelöst.

Merseburg, den 24. Mai 1921.

Der Kreis Ausschuss.

192

## Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

## § 1.

Das Geschäft des Landrats a. D. Weidlich, Gutsverwaltung in Schafstädt, bildet einen Sperrbezirk.

## § 2.

Für den Sperrbezirk treten die in den §§ 2—6 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 31. Mai 1920 (Amtl. Anzeiger Stück 39 Nr. 267) getroffenen Anordnungen in Kraft. Merseburg, den 24. Mai 1921.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Lehnsdorf.

195 Der Entwurf nebst Beilagen für die Erbauung einer Verbindungsbahn von den Beunaer Kohlentwerten in Oberbeuna nach Grube Kapna liegt auf dem Gemeindeamte in Niederbeuna in der Zeit vom 29. Mai bis einschließlich 5. Juni 1921 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Zeit der Offenlegung steht es jedem Beteiligten frei, im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen das beabsichtigte Unternehmen schriftlich oder zu Protokoll bei dem Landratsamt in Merseburg, Zimmer Nr. 35 anzubringen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen pp. nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verhandlungstermin ist auf Dienstag, den 7. Juni cr., nachmittags 3 Uhr im Gemeindegasthofe zu Niederbeuna anberaumt worden.

Merseburg, den 23. Mai 1921.

Der kommissarische Landrat.

J. B.: Walbe, Kreissekretär.

198

## Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. März 1921 verordne ich was folgt:

## § 1.

Die Verordnung vom 28. April 1921 betr. Verbot des Verkehrs mit Fahrrädern und Motorrädern im Reiniungsbezirk Merseburg wird aufgehoben.

## § 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Magdeburg, den 21. Mai 1921.

gez. Göring

Regierungskommissar.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die auf Grund der Verordnung vom 28. April 1921 erteilten Erlaubnisscheine durch die Aufhebung der Verordnung unakktiva geworden sind.

Die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 14. Juni 1908, betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Provinz Sachsen abgedruckt im Reinerunamtsblatt für 1908, Seite 200 ff., wird hierdurch nicht berührt. Jeder Radfahrer hat daher eine auf seinen Namen lautende Radfahrkarte bei sich zu führen. Die Ausstellung der Radfahrkarte erfolgt nach wie vor von der Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsorts des Radfahrers.

Merseburg, den 26. Mai 1921.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Lehnsdorf.

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (L. Velt).

## Quäkerspeisung.

Die Untersuchung der Jugendlichen die sich im städt. Wohlfahrtsamt zur Teilnahme an der Speisung gemeldet haben, findet am Dienstag, den 31. Mai, nachmittags 5 Uhr in der Turnhalle in der Wilhelmstraße statt. Am Mittwoch, den 1. Juni zur gleichen Zeit und an demselben Ort findet die Untersuchung der vorschulpflichtigen Kinder, sowie die Auswahl der werdenden und stillenden Mütter statt.

Merseburg, den 27. Mai 1921.

IV. 819/21.

Der Magistrat — Wohlfahrtsamt —.

# Der Hausfreund

(Familienbeilage zum Merseburger Tageblatt.)

Nr. 19.

Merseburg, den 21. Mai

1921

## Die Begegnung.

Skizze von Margarete Schnitzer.

Nachdruck verboten.

„Mutti“, sagte Gerda Sigrift und kuschelte sich ganz dicht an die Mutter, „Du könntest mir eigentlich mal die Geschichte Deiner ersten Liebe erzählen.“

„Aber Gerda, was hast du für Einfälle! Und wie kommst du überhaupt darauf, anzunehmen, daß Vater nicht meine erste Liebe war?“

Gerda lachte. „Niemals, Mutti, das will ich dir schriftlich geben. Vati ist der liebste, beste, treueste Mensch, den es auf der ganzen Welt gibt. Aber erste Liebe von einem schönen, jungen Mädchen — ne, dazu war er nie bestimmt.“

„Ich finde, du bist recht respektlos, Gerda. Ich hätte mir meinen Eltern gegenüber solche Bemerkungen nie erlaubt.“

„Ja Mutti, Ihr von Anno Dazumal waret überhaupt viel vollkommener wie die heutige Jugend. Das kriegen wir ja alle Tage von Euch zu hören. Aber bitte, Mutti, nun beichte man, ja?“

Frau Sigrift sträubte sich ein wenig. Aber dann begann sie doch, erst überlegend und stockend, dann lebhafter und beinahe leidenschaftlich von Alfred Engelbrecht zu erzählen, jenem schönen, eleganten und gewandten Menschen, dem ihre erste Liebe gehört. Wie bezaubernd er getanzt hatte, wie glänzend geplaudert und wie bestehend sein Auftreten. Alle Mädchen seien in ihn verliebt gewesen, selbst die Frauen hätten mit ihm angebandelt, und nur die Männer hätten ihn nicht leiden können und hätten ihm — natürlich nur aus Neid — den Namen „Schmalz-Amor“ gegeben.

Gerda fand den Namen entzückend. Hatte er denn etwas so Schmalziges an sich, Mutti?“

„Weßhalb hast du ihn nicht geheiratet, Mutti?“

„Kind, er hatte 120 Mark Gehalt monatlich, und ich war ein ganz armes Mädchen.“

„Da hast du an Vater allerdings eine bessere Partie gemacht“, sagte Gerda und tat beinahe so, als wenn sie die Heirat zustande gebracht hätte.

„Und was ist aus Herrn Engelbrecht geworden?“

„Als ich mich mit Vater verlobt hatte, verließ er die Stadt.“

„Aus Gram über deine Verlobung?“

„Das glaube ich nicht“, sagte Frau Sigrift, aber es klang so, als ob sie es doch glaube.

„Eine Frage noch Mutti, war er wirklich so schön?“

„Ja, er war wirklich schön“, erwiderte die Mutter, „aber nun wollen wir das Thema fallen lassen.“

„Eines muß ich aber noch sagen, Mutter. Für mich wäre es am Ende ganz vorteilhaft gewesen, wenn du deinen Engelbrecht geheiratet hättest. Ich wäre dann sicher eine große Schönheit geworden und hätte nicht die Sigrift'sche Stupsnase und die kurzen Beine.“

Da lachte die Mutter ärgerlich. „Du bist recht frech Gerda.“

„Ja“, seufzte die Tochter beifällig, „das stimmt.“

Nach ein paar Tagen fuhren Mutter und Tochter nach Berlin, um Weihnachtsbesorgungen zu machen. Abends suchten sie ein Weimotal auf, um ihr Abendessen einzunehmen und sich durch eine Flasche Wein von ihrer Abgespanntheit aufzufrischen. Sie setzten sich in eine Ecke, die ihnen sehr gemütlich erschien.

Die Ecke blieb aber gar nicht gemütlich, denn bald erschienen eine Menge Herren mit schweren Pelzen und ungeheuerlichen Brillantringen, die sehr viel und sehr laut redeten und mit fabelhafter Großartigkeit die teuersten Weine bestellten und die köstlichsten Lederbissen.

Sie schlangten alles in sich hinein, derweil sie von Auslands- und Balutawaren sprachen, von Federvieh, Ziborien und Preßstroh, und ihre lärmende Gegenwart erdrückte die Gäste der anderen Tische zu armeligen Nichten.

„Welch' gräßlichen Kerle!“ sagte Gerda böse, sie verdrehten einem den ganzen Abend!“

Doch ihre Mutter antwortete nicht. Mit entsetzten Augen starrte sie auf einen großen, aufgeschwemmten Mann mit fast gerötetem Gesicht und brutalen Zügen, der ihr gerade gegenüber saß. Er war der bramigste von allen, und sein Selbstbewußtsein wirkte geradezu katastrophal. Blödsinnig bemerkte er Frau Sigrift. Der Lauf seiner Rede stockte. Er klemmte sich ein Monotel zwischen die Fettränder seiner Augen und stierte in aufkeimendem Erkennen hinüber. Dann stand er auf, zog mit selbstgefälligem Aus die Weste stramm, frisch den Schnurrbart und näherte sich den beiden Damen. „Frau Sigrift, nicht wahr?“ sagte er mit einer Verbeugung, die halb vertraulich, halb devot war und die er mit einem Schelmverbrämte, das an Steighaftigkeit dem eines verlobten Pfaffen nicht nachstand.

Else Sigrift war flammend rot geworden und brachte kaum ein kurzes „Ja“ hervor. Sie forderte den Herrn auch nicht zum Niedersehen auf, er aber wartete eine Aufforderung gar nicht ab, sondern ließ sich mit einer zweiten Verbeugung gegen Gerda auf einem Stuhle nieder.

„Herr Engelbrecht“, stellte Frau Sigrift mit matter Handbewegung vor und mit verlagender Stimme: „Meine Tochter.“

Gerda hätte beinahe laut aufgeschrien, besann sich aber noch im letzten Augenblick und kniff, um ihre Erregung irgendetwas los zu werden, ihre Mutter ins Bein.

„Wie geht es Ihnen, gnädigste Frau?“ fragte Engelbrecht und stieß seine Worte wie Trompetentöne durch das Lokal.

„Ja, das waren noch Zeiten, damals, als wir noch jung und schön waren! Das heißt, gnädigste Frau sind heute noch jung und schön, aber ich — oh weh — oh weh!“ Und Herr Engelbrecht schüttelte mit heuchlerischem Bedauern den Kopf und erwartete, daß die beiden Damen in leidenschaftlichen Widerspruch ausbrechen sollten. Als nichts dergleichen geschah, trüffte er sich innerlich mit der Ueberzeugung, daß seine prählende Gegenwart doch wohl reichlich verschlingtend auf diese Provinzialistinnen wirkte und mit einem gewissen nachsichtigen Wohlwollen nahm er seine Gnade wieder auf und wickelte so lange an dem Faden seiner Rede, bis Else Sigrift es nicht mehr ertrug und kurzerhand dem Kellner winkte, um zu zahlen.

„Schon aufbrechen, gnädige Frau?“ fragte Herr Engelbrecht.

mit zartem Vorwurf. „Ich bin trostlos, daß dieses schöne Wiedersehen so kurz war.“

„Auch wir sind trostlos“, erwiderte Gerda für die Mutter und sah Herrn Engelbrecht mit schwachenden Blicken an, während ihr die Bosheit noch im Nacken saß. „Aber wir werden noch lange, lange an diese Begegnung denken.“

Engelbrecht lächelte geschmeichelt, legte die Hand aufs Herz und fragte innig: „Wirklich?“

„Ganz wahrhaftig“, beieterte Gerda.

Draußen fiel sie der Mutter lachend um den Hals. „Mutters“, rief sie unbekümmert um die Vorübergehenden, was bist Du bloß für ein Dummerchen gewesen!“

Frau Sigris, in tödlicher Beschämung, wehrte sich. „Kind, er war damals nicht so.“

„Doch, Mutters, er war schon so. Du hast das in Deiner olindeu Verliebtheit bloß nicht gesehen. Wenn ich ihm vorhin noch länger gegenübergeessen hätte, hätte ich ihm die Sauciere an den Kopf geworfen.“

Der Mutter traten die Tränen zerniger Beschämung in die Augen. „Hätte ich Dir doch nichts erzählt, nun muß ich mich von meiner eigenen Tochter auslachen lassen!“

Da wurde Gerda ganz ernst und zärtlich. Aber Mütterchen, schmeichle sie, es war doch nicht böse gemeint. Nur, siehst Du, manchmal ist es recht wohlthuend für uns Junge, wenn wir sehen, daß die Alten auch nicht immer vollkommen waren.“

Inhause lag Gerda ihrem Vater mit einem Jubelschrei um den Hals. „Du Vater, wir haben Matti's verstoßenen Schmalz-Amor gesehen! Aber das sage ich Dir, wir wären beide heilfroh, daß wir den nicht gekriegt haben!“

## Die Kuh.

Von Otto Anthes.

In Göttingen war während des Krieges ein Major Ortskommandant; der war gefürchtet wie nur je einer von seiner Kunst. Denn wo er auf der Straße einen Soldaten traf, da wußte er ihm eine Unvorschriftsmäßigkeit anzuhängen und besorgte ihm einen Aufenthalt im Kasten, von einem bis zu drei Tagen, je nachdem. Also daß, sobald er sich blicken ließ, alles was in buntem oder selbgrauem Tuch steckte, sich schleunigst unsichtbar zu machen bemüht war.

Eines Tages nun gegen den Abend kamen zwei brave Landstürmer vom Urlaub in die Stadt zurück und brachten von ihrem Dorf eine Kuh mit, die sie an den Schlachter abzuliefern hatten. Wie sie so selbstritt die Weenderstraße entlang zogen, erhob sich vor ihnen das nur zu bekannte Massenflüchen. Da sie nun neben einigem andern milder Gesichtigen nicht weniger als eine ganze Kuh auf ihrem Gewissen hatten, so bejannnen sie sich nicht einen Augenblick, sondern rühten mit dem Tier in die nächste Haustüre hinein. Drinnen aber war der Platz allzu knapp, weil unmittelbar hinter der Tür die Treppe anliegt. Wenn sie also die Kuh ganz und gar der Straße und dem Mißbereich des Majors entziehen wollten, so mußten sie wohl oder übel mit dem Vieh die Treppe hinauf. Im ersten Stoß aber war nur ein enger Vorplatz, so daß sie auch dort nicht bleiben konnten. Und so ging es immer höher hinauf, indem sie das Tier nur zu lassen wußten, solange sie mit ihm in Bewegung blieben. Bis sie endlich auf dem Boden genügend Raum und Zeit zum Luftschnappen gewannen.

Der Aufstieg war begreiflicherweise nicht ohne Lärm vor sich gegangen. Darüber kamen die Mieter aus ihren Türen, der Hauswirt fand sich ein und seterte über den unwillkommenen Besuch, die Leute von der Straße drängten nach ins Haus, und so waren binnen kurzem die ganze Stiege und die Gänge angefüllt mit Menschen, die lachten und lärten, schimpften und Witze machten. Die beiden Landstürmer aber standen blaß und bekümmert bei ihrer Kuh, indem ihnen mehr als der Wert des Hauswirts die Erwägung Sorge machte, wie sie mit dem Best nachher wohl wieder die Treppe hinunterkämen.

Blöblich hörte man im Treppenhaus eine harte Stimme, die nach Platz zum Durchschreiten verlangte, und die geschärften Ohren der Landstürmer vernahmen auch einen leisen Sporenklang. Da wußten sie, daß der Major ihnen auf der Spur war. Und wie ein Blitz, ohne ein Wort an die Umstehenden zu verlieren, und mit Hinterlassung der Kuh, entwüßten sie durch eine Luke hinauf auf das Dach. Da sahen sie unten auf der Straße eine ungeheure Menschenmenge, die sie bei ihrem Erscheinen mit lauten Zurufen, mit Hände-

klatschen und Lärmwinten grüßte. Sie konnten sich zunächst über diesen begeisterten Empfang wenig freuen, denn sie saßen auf dem geneigten Dach nicht sehr behaglich und erwarteten zudem in jedem Augenblick, daß der Major seinen Kopf durch die Luke stecken und sie doch erwischen würde. Aber das Volk auf der Straße erkannte ihre Not. Durch Wink und Geschrei forderte man sie auf, sich über die Treppe hinweg ins Nachbarhaus zu retten, wo im Dachgeschoß ein geräumiges Fenster offen stand. Ein paar kräftige Leute gab es auch, die sich nicht mit Schreien und Ratgeben begnügten. Sie stürzten ins Nebenhaus und erschienen nach kurzer Zeit im Fenster, mit langen Stangen beauftragt, die sie den Landstürmern zu Haft und Hilfe hinüberreichten.

Kaum waren diese soldatgerüstet geborgen und in Sicherheit gebracht, als der Major mit dem roten Kopf wieder auf die Straße trat. Er hatte drinnen im Hause trotz Wetterns und Fragens nichts Genaueres über den Grund der Menschenansammlung erfahren können als eben dies: daß eine Kuh selbstamerweise auf einen Hausboden geraten war. Denn nicht einmal der Hauswirt, ärgerlich wie er war, hatte verraten wollen, wo sie da hinaufgekommen war. Die Menge unten aber auf der Straße brach beim Anblick des Majors in ein dreifaches Hurra aus. Der Major, der sich nicht erklären konnte, was dieser Jubelsturm bedeuten sollte, legte die Hand an die Wägen und fragte einen der Zunächststehenden, ob etwa wieder ein Sieg errungen wäre.

Ja, das — das kann wohl sein, antwortete der Gefragte stotternd und in Verlegenheit.

Darüber lachten die Nachsten, das Lachen pflanzte sich fort, ergriß die ganze versammelte Menschenmasse, und zuletzt erfüllte ein unbändiges Gejohle und Freudengeschrei ringsum die Luft. Weil alle dunkel fühlten, daß hier ohne Willen ein Riesensieg gemacht worden war. Der Major kam nicht auf den Gedanken, daß es sich um einen Sieg handelte, der den Zufall über seinen Ideen, schönen Samaschengeist davongetragen hätte. Aber er war nichtsbedenklicher wütend, wie ein spanischer Stier in der Arena, über das Geträll, das ihn, nach seiner Meinung ohne Sinn und Bestand, umtöste. Er machte, daß er nach Hause kam, und setzte sich alsbald nieder, um einen von wilden Strafandrohungen starrenden Tagesbefehl an die Garnison zu erlassen. Denn dies war die Weise, auf die er täglich seine überstehende Gasse absonderte. Und je mehr er davon abschneiden mußte, desto länger würde der Tagesbefehl. An diesem Tage wurde er ungewöhnlich lang.

Inzwischen holte das Volk die beiden Landstürmer aus dem Haus, wohin sie sich gerettet hatten, und führte sie im Triumph in eine nahe Schenke, um das Siegesfest mit ihnen zu feiern. Darüber wäre die Kuh schier vergessen worden, wenn sie sich nicht, bekümmert in ihrer Verlassenheit und weil sie auch hungrig war, mit weithin schallenden Tönen ihre Traurigkeit selbst bemerkbar gemacht hätte. Man rief die Landstürmer herbei, damit sie sich ihrer annähmen. Aber sie wußten jetzt, den Jubel und das Bier im Kopf, erst recht nicht zu sagen, wie man das Vieh mit heißen Knochen wieder zur ebenen Erde befördern konnte. So blieb nichts anderes übrig, als den Schlachter zu holen, der sie denn auch gleich an Ort und Stelle opferte. Und noch heute sehen die Mägde im Hause, wenn sie des Abends auf ihre Dachstammern steigen, einen großen dunklen Wintstiel auf den Diesen. Und wenn eine neue kommt, dann erzählen ihr die andern die Geschichte von der Kuh, die auf den Boden stieg, um zwei brave Soldaten vor dem Kasten zu bewahren.

## Dom ahlen Merseburger.

Wist'r, Rimmer, das is ahwer ä Säppchen busch. Was allweilke de Mächens fer ännu Kleebalche drahn duhn. Frierher, wo mir ahlu Leute noch jüna und schenee war'n, da war ju ä junges Ding hellisch froh, wenn se rächt forsch ausstahl, daß de Mannen os merkten, daß de ä Säppchen drahn warre an so ä Mächten. Na un weäns von Radubr nicht reechen wulste, da wurde äönti ä linschen nachgehulsen — na ja, will'n, ä jedes machts ähnt so, wies kann. Wasde ä armes Luder war, där stobbe ä paar Schnuppdieder in Brüllsah un frecke vier odber fünf Ungerredde ahn — un was de „Wässern“ war'n, die kooften sich ännu Fringellene un drilsiden. 's war ie mannichemah ä Säppchen breektburia mit den Dinariden, weekte, wenn melmswächen so ännu Dahme in ännu Rährebahne neimwulle odber in ä Onnebus, da mußte weech foit ercht der Schaffner ännu Fürsche dahniger machin, vorehr äsche neinjewärht hatte. — Na un heite

Der Dache — Da wint de jungen Dahms alle recht „schlant“ sin, je danner se sin, dester schenner sinse, (das heeßt: das bilden se sich ein). Un wennse immerahl wie de Blättbreiter oder wie de Dellefonglangen sähn — macht nisch, beste storkicher, kreplicher un darrdieplicher se sin, beste seiner binten se siche. Wenn se so broden sin, daß se se mit äuner Richardre antoteln kannt, da sin se jerade rächt. Wenn eene amah ä Häppchen dide wärd (weil se gesunde Adwett hat un was in de Milch ze broden), da foost se sich ä Kurzfatte Marie „Saplant“ odder se macht äne Entsetzungstur. De mehrschten wenn awwer nich dide, weil se jar nich genug zu futtern hann, weil uns buch die Rentante allis wäg klant. Na un die machens jerade wie jener Fuchs, der de fachte: Ich fresse keen Wein, där is mir ze sauer — derweile kannte bloß nich hochlangen. De Kleeder wärn heire do immer krizer un nisslicher (frierer warnse äne Elle länker), nächstens wörne wo immerhaupt keene Rede meh anzru — da seht awwer dr able Mersechborcher nich mehr uff de Straße, da bleibe heeme. Un die Strimpe, die se anhamm — na, ich sah dr nisch. Wennsch. Ohme un dr Gerdel un in Kenide hamme se oo Klod länke Ausschmitte — dable mechtir Lohm, un wehren bei Heischeln unane in Kamidenbade. Na ich meene, jeder machts nach sein Niste, de Best leest ihn Kana, de kannt nisch machin, un wennsch dich krumm un kreblich arehst. Werde allis mitmacht, na der is schene raus, der kimnt oo uff seine Rechnung, un die annern Leute, den de Reiz nich ze waffe is, die lachen los un schwimmen odder se warten up, bis es häßel wärd — wennsch nich voredr drinwer härm.

Dersemerich, mittendrang fällt mir jerade äne Schande ein, die mir vorichte Buche in Ammbürt passiert is. Da siben ä baar Landweiber in ä Abdeele un machen ä Schmeicheln; die eene laßt fer ihre Nachbarn: „Se, Sie, wie sehts sich d'm unnd? Hamn Se d'm immer nich so wille Ardeel wie frischer?“ — „Arwee? Na un wie! Ich mechte nich sel uffban!“ — „Na ja, ja, de jänze Weltchaft usn Haffe un oo nich zwee fleete Kinner.“ — „Ach, wissen Se, was meine fleen Kinner sin, das is es Wenichste, wissen Se.“ — „Na awwer heernse, se machen buch viel Kluderei, ich wech es von mein' här.“ — „Ach nee, die sin nur nämich vorichte Schundade alle beide leshurim.“ — „Ach, Na da. Da hamn Se se nune amah ä Häppchen Ruhe.“ — „Na, Käse, jästern heisch vier fleete Riden sefrest, das is jenan diesälwe Wärd.“ — „Nee unse Kraunsleite alleweile! Nisch fer unnt, awwer is is Daisade!“ — Dr able Mersechborcher.

## Bunte Zeitung

### Aufständen eines alten Stammbaumes der Familie Bach.

Aus Thüringen schreibt man uns: In Weimar an der Adressiert, unweit des bekannten Tribünenplatzes des XI. Armeekorps und dem Gefangenenaer Odruf, hat man ein interessanten, alten Stammbaum der Familie des Johann Sebastian Bach, des großen Tonmeisters, ganz durchzufallen gefunden. Dieser Stammbaum zeigt unbestreitbar sein ehrentwürdiges Alter. Er ist nach alter Art in Form einer starbärfähigen, norraigen Eiche gemalt, die von unten bis oben herzförmige Schilder trägt. Jedes dieser Schilder enthält außer u. genealogisch zuverlässige die einzelnen Generationen. Als Stammbater ist seit Bach anaegeben, der nachweislich in Odruf gelebt hat, von wo aus sich die Familie nach Weimar und Eisenach, und von hier über das ganze übrige Thüringen verzweigte. Nach den stark verwischten Aufzeichnungen scheint der älteste Sohn des Odrufser Kantors, der Pastor von Berningshäusen bei Gotha, Babilov Christian Bach, oder dessen jüngster Bruder, der Student Johann Christoph Ludwiga Bach, der Verfasser des Stammbaumes zu sein.

### Die Macht der Töne.

Aus Oldesloe schreibt man uns: Es gibt bekantlich Menschen, denen die Musik nichts weiter ist als ein Geräusch von Blech, Holz u. Darmsaiten, das ihnen nichts Tieferes offenbaren kann. Andererseits gibt es Leute, die mit ganzen Herzen Frau Musica zueten sind. Auf Tiere wirkt die Musik auf verschiedene Weise. Vielleicht hat der arabe enalische Dichter Schafsheare nicht unrecht, wenn er saar: Trau keiner Weite, die nicht liebt Musik.“ Es gibt Hunde, die, sowie Klaviermusik erklingt, den Schwanz einziehen und zu heulen beginnen, während andere Vitallieder ihrer Gattina Geiana und Instrumentalmusik aern ertrauen. Das aber auch die rosigen Schweine, die wir jetzt mit verdoppelter Liebe heuen und vilanen, nicht unmissfallig sind, dürfte nicht jedermann bekant sein. Als eines Tages die Sau eines biedereren dttmarischen Bauern ihre Ferkel nicht säugen wollte, sondern sie wügend abwehrte, rief ein Nachbar ihn: „Hein, speel mal de Sau wat ob dien Hammonika vor, dormit kannt Du se

bescheiden.“ Sein kal, wie ihm aebessen ward. Und sieh da: Der störrische Sinn der Sau ward beim Klänge der Hammonika-Walzerweisen sanft und weich, und sie duldete es, daß die reiche Schär der Ferkel zu ihr kam und sich nach Herzenslust satt trant. So zeigte sich selbst im Schweinefall die Macht der Töne.

### Neue Sicherung an amerikanischen Fahrschulen.

In den aroken Volkentrabern der amerikanischen Städte, deren aröhter, der „Woolworth building“ in Newyork bei einer Höhe von 750 Fuß 55 Stockwerke besitzt, wird der aejante Verkehr durch Aufzüge vermittelt, die 10 bis 15 Personen fassen und mit viel aröhterer Geschwindigkeit als bei uns fahren. Ganz neuartig ist die Idee, wie man einem Unfall beim Bruch eines der stählernen Aufhängetaue zu begegnen sucht. Außer den bisher üblichen Bremsvorrichtungen hat man, wie „Ueber Land und Meer“ berichtet, noch eine ganz neuartige Sicherheitseinrichtung einaedaut, so daß auch bei einem Absturz keine Gefahr besteht. Man läßt den Fahrschub, der fallen will, einfach in die araulge Tiefe hinunterfallen und sänat ihn unten behutiam auf, und zwar auf einem Luftkissen. Vorbedingung hierfür ist, daß alle in dem Aufhängschacht mündenden Türen unterhalb eines in Fahrt befindlichen Fahrschubes durch automatisch wirkende Vorrichtungen luftdicht geschlossen gehalten werden. In seinem unteren Teil veranast sich der Aufhängschacht allmählich, so daß schließlich die unterste, noch 40 Meter tiefe Strecke einen nach unten und nach den Seiten luftdicht abgeschlossenen Schacht darstellt, in den der Fahrschub ganz genau wie ein Kolben in einen Zylinder hineinvakt. Stürzt also ein Fahrschub aus, noch so aröhter Höhe ab, so kann er nur bis zu etwa 40 Meter über dem Boden mit unerminderter Geschwindigkeit herunterfallen. Vor 40 Meter Höhe an preßt er aber als Kolben die Luft unter sich zusammen, da sie ja nirgendwo einweichen kann und ist so vor einem Andrast sicher bewahrt. Die zusammengepreßte Luft wirkt somit als elastisches Auffangkissen. Um den aefahrlosen Betrieb dieser arantien Einrichtung praktisch vorzuführen, hat man Fahrschuble freiwillig aus aroken Höhen in die Tiefe fallen lassen, ohne daß die Mitfahrenden den geringsten Schaden davontrauen. Das Anhalten des abaeßirzten Fahrschubes ging so glatt vonstatten, daß aus einem bis zum Rande gefüllten Wasserlas kein Tropfen verpörrigt wurde. Das ist um so erstaunlicher, als der unheimliche Fall des Fahrschubes aus 200 Meter Höhe bis zum Auffangschacht nur sechs Sekunden gedauert hatte.

### Ein Todesfall nach einer Versüßungsoperation

Der Enaländer Alfred Wilson hatte sich im Februar der Steinmachschen Versüßungsoperation unterzogen und war nach London zurückgekehrt. Wo er seine Freunde durch seine indische Kräfte übertrachte. Auf seinem Kopfgebeu begann neues Haar zu wachsen. Trotz seiner 72 Jahre war er im Beariff, sich wieder zu verheiraten, und war mit der Wiener Krankenschwester, die ihn nach seiner Operation gepflegt hatte. Am Abend, wenige Tage darauf, wollte er in einem aroken Londoner Saal einen Vortrag über seine Versüßungsoperationen halten, aber die zahlreichen Reaktionen, die zum Vortrag kamen, erheichten ihr Eintrittsgeld zurück, weil Alfred Wilson plötzlich verstorben war. Er hatte am Abend vorher Stiche in der Herzgegend bekommen, sich in Bett aelast und wurde am nächsten Morgen infolge einer Herzlähmung tot aufgefunden. Der Arzt, der die amtliche Leichenschau vornahm, erklärte, er habe schon zwei andere Fälle gehabt, wo alte Männer sich hatten versüßigen lassen; auch diese waren nach einer kurzen Zeit des Augenblicks plötzlich gestorben.

## Haus, Hof und Garten.

### Bienenpflege im Mai.

Besondere Arbeiten des Imkers im Mai sind: Erweitern des Bienenraumes, Verhindern des übermäßigen Schwärmens, Nest hänt alles davon ab, daß die Bienen annehmlich Vollertracht einbringen können, weil der Brutstand sich stark vermehrt. Neben dem Juni ist der Mai der Monat, in dem die Bienen die aröhte Futtermenge brauchen, wenn sie vorwärts kommen sollen. Reicht die Tracht nicht aus, muß daher aefüllert werden, wenn nicht noch Borräte von der Ueberwinterung vorhanden sind. In solchen maeren Zeiten ist die Gefahr der Räuberei sehr arök, man sei also vorrückig und füttere, wie immer, nur abends. Auch beim Prüfen der Bienen darf man die Waben nicht zu lange auf dem offenen Wabenbod hängen lassen. Sehr aröchtigt werden starke Wabenlöcher in manchen Räbten durch die Wabenarbeit; die durch Verlöcherung bei trockenem Wetter entflieht. Wir leben dann

viele junge Bienen mit geschwellenem Leibe flüchtlich auf der Erde vor den Stöcken herumirren. Befallen von der Krankheit werden nur die starken Völker, denn nur diese nehmen ihre Königinen als Futträgerinnen von Pollen so stark in Anspruch. Der Futter reicht als Heilmittel allabendlich warmes dünnflüssiges Honig- oder Auerwasser mit etlichen Krümchen Salz.

Bei guter Entwicklung der Stöcke kann Ende Mai schon der erste Schwarm einschlagen. Dafür sind Vorbereitungen zu treffen. Kunstwaben einzusetzen. Beuten instand zu setzen, und für Futter zu sorgen. Ueberflüssiger Schwarmtrieb der kräftigen Völker muß man jedoch bekämpfen. Er zeigt sich darin, daß Völker sich wochenlang im Schwarmtaumel wiegen und fortgesetzt in neue Kolonien teilen. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die Bienen nicht mehr aenua offene Brut haben, an die sie ihre Nährstoffe abgeben können, den Wabenbauern fehlt es an Betätigung oder die Leistung der Königin befriedigt nicht mehr und das Volk verlangt eine neue Kraft. Bei diesen Uebelständen abhilft, verbietet das Schwärmen. In erster Linie gebe man den Stämmen daher immer Gelegenheit zum Bauen.

#### Kunstgriffe bei der Radieschenzucht.

Radieschen werden zart und saftig, wenn man die Saat viel stärker mit Erde bedeckt als die Samen tief sind. Das ist nur möglich bei Willensaat. Lange große Sorten können reichlich 3 Zentimeter, ovale Arten 2 Zentimeter, runde 1½ Zentimeter hoch mit Erde bedeckt werden. Die Keimung beschleunigen wir durch eine ½ Zentimeter starke Decke von Sägespänen oder Torfhumus, die die Erdoberfläche feucht hält. Wenn wir mit dem Wasser nicht sparen, können wir so auch im heißesten Sommer zarte saftige Radieschen ziehen, wir müssen an heißen Tagen zweimal durchdringend gießen. Radies und jede Art Rettiche lieben Salz, das man in die Saatrisen streuen kann, bevor man sät. Salz sollte überall angewendet werden, wo bisher Radieschen nicht gedeihen konnten. Es beugt auch dem Hohlwerden und dem Wurmfraß vor.

#### Die Fütterung der Kaninchen.

Bei den Kaninchen ist die Frage, wie oft gefüttert werden soll, weniger wichtig, als die Futtermenge. Viele Züchter meinen, daß unbedingt dreimal am Tage gefüttert werden müsse, andere begnügen sich mit zwei Mahlzeiten. Man kann hier dem Züchter Freiheit geben, es so zu halten, wie es sich mit seinen Verhältnissen am besten vereinigen läßt. In den Zeiten der Grünfütterung ist es gut, recht häufig zu füttern, im Winter dagegen kann man auch mit einer Tagesfütterung auskommen. Notwendig ist vor allen Dingen Regelmäßigkeit. Die Futtermenge, die das einzelne Tier braucht, richtet sich in der Hauptsache nach der Größe der Rassen. Der Züchter muß versuchen, herauszufinden, welche Menge für seine Pflanzlinge paßt. Lassen die Tiere von einer Mahlzeit zur anderen übrig, so gebe man entweder weniger oder wechsele mit dem Futter. Sehr leicht werden die Tiere überfüttert, das schadet aber nichts, solange sie noch jung sind und noch nicht geschlechtsreif. Auch tragende oder säugende Sämmen und Masttiere sind reichlich zu füttern. Am übrigen bedroht allzureiches Futter die inneren Organe mit Verstopfung, deren Folge Unfruchtbarkeit ist. Was das Wasserbedürfnis der Kaninchen betrifft, so ist es bei reichlicher Grünfütterung kaum vorhanden, anders bei vorwiegender Trockenfütterung. Die einzelnen Tiere verhalten sich aber hierin recht verschieden und man überzeugt sich am besten von Zeit zu Zeit, ob sie Durst haben. In der heißen Jahreszeit muß man für Gelegenheit zum Trinken sorgen. Tragenden und säugenden Sämmen gibt man Milch. Auch wenn sie Wasser verschmähen, werden sie diese gern zu sich nehmen. Bei der Verabreichung von Weichfutter achte man darauf, daß die Futterstücke stets rein sind.

#### Bekämpft die Spargelfliege.

Der Beginn der Spargelzeit lenkt unsere Aufmerksamkeit wieder auf die Feinde des Spargels. Ihre Bekämpfung beginnt obendrein auch im Mai. Der ärgste unter ihnen ist die Spargelfliege, die so groß wie eine gewöhnliche Stubenfliege ist, erkennbar an dem breiten braunen Rückband auf den Flügeln und den 4 hellen Querbinden auf dem Hinterleib, die sich von der sonst dunkelbraunen Färbung deutlich abheben. Wir haben es mit einer Bohrfliege zu tun, die mit Hilfe ihres langen Legefadens ihre Eier in den Spargelstängeln unterbringt. Die Maden entwickeln sich sehr schnell und können die Triebe zum vorzeitigen Absterben bringen. Die Hauptgefahr besteht gegen Schluss der Ernte, da die nicht mehr geschlossenen Stangen den Maden die Möglichkeit bieten, bis zum Wurzelstock vorzudringen und die Pflanze zum Absterben zu bringen. Den größten Schaden richtet die Spargelfliege in

den jungen Pflanzungen an, die noch nicht gestochen werden. Zu ihrer Bekämpfung verwendet man parafähnliche mit Nitrogenium bestrichene weiche Stäbe. Alle trippelhaften bläulichen Triebe schneide man bis zur Wurzel ab.

### Der Wahrsager.

Die stark einsetzende Sommerhitze läßt die Menschen schlaff und kraftlos erscheinen und nur mit Gewalt treibt die Erwachsenen Bemüht und Energie, um allen Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden. „Hitze muß Hitze vertreiben“ hört man da vielfach sagen und der eine hört es von dem anderen und macht es nach, ohne weiter darüber nachzudenken. Sie begehen alle den großen Fehler, sich gesundheitschädlicher Selbsttäuschung hinzugeben, denn der Alkohol oder der starke Kaffee und Tee vertreiben die Hitze nicht, sondern rufen sie nur noch mehr hervor, sie bringen auch keine Sättigung, sondern unterdrücken nur das Hungergefühl. Darum soll man die Kinder und die heranwachsende Jugend so lange wie irgend möglich vor diesen Schädlichkeiten bewahren. Je billiger der Kaffee ist, je giftiger ist er für den menschlichen Körper und da braucht er noch nicht einmal „steif gekocht“ zu sein, sondern ein dünner Aufguss genügt schon, durch das giftige Koffein die Nerven zu reizen. Nach ärztlichem Gutachten birgt ½ Lot Kaffee auf drei Tassen Wasser gerechnet 2 Gramm Koffein, eine Menge, die täglich genossen zu bedenkltester Vergiftung führt. Nicht viel besser liegen die Verhältnisse beim Tee. Dieser hat nämlich durchschnittlich Koffeingehalt von 2 Prozent. Nimm man für die Tasse Aufguss nur 1 Gramm der Blätter, so ist die Koffeimenge schon 0,02 Gramm. Ferner machen beim Kaffee auch das Kaffeesäure und beim Tee die Gerbsäure ihre schädlichen Wirkungen geltend. Eine allgemeine Nervenerregung, die durch den chronischen Charakter, den die Vergiftung annimmt, hervorgehoben wird, zeigt sich durch Magen- und Darmstörungen, durch Herz- und Nierenbeschwerden und gibt Neigung zu Schwindelanfällen, besonders wenn die Gifte in den nüchternen Magen genossen sind.

Kaffee, Tee, Alkohol, Zigarren und Zigaretten sollten darum besonders für die heranwachsende Jugend zu den seltenen Ausnahmen gehören und für den täglichen Gebrauch sollte zum Wohl der ganzen Familie Malzkaffee, Kräutertee, Limonade und ein Pflanzchen an deren Stelle treten. Unausbändig arbeiten die Verze daran, die Jugend zu gewinnen, um sie vor den leicht entbehrlichen Schädlingen zu bewahren, trotz des verderblichen Beispiels der Älteren.

Man redet heutzutage so viel von Ueberbürdung unserer Jugend durch die Schulen und die Berufe und nicht ohne Berechtigung. Aber, anstatt die Ueberbürdung durch eine zweckentsprechende Erholung, durch zielbewusste Abhärtung und durch naturgemäße Ernährung zum Ausgleich zu bringen, werden die Schädlichkeiten noch vermehrt durch unvernünftige Gestaltung der Lebensweise und durch naturwidrige Zufuhr giftiger Reizmittel. Der jugendliche Körper in der Entwicklungszeit muß Haus halten mit seinem Bestande. Die Kräfte und die Nervenschwäche so vieler junger Leute, eine große Reihe der Fälle von Blutarmut und Bleichsucht, auch die Blaserkrankheiten haben ihre hauptsächlichste Quelle in zu frühen Genuß von Reizmitteln.

Der gesunde Körper bedarf keiner Reizmittel, ein Verlangen nach solchen ist eine künstliche Anzüchtung und die Schuld trifft die Eltern und Erzieher. Davon kann man sich tauglich hundertfach überzeugen, wie gebankenlose Mütter ihre unschuldigen Kinder zu Sklaven ihrer Leidenschaftern erziehen. Ganz „praktische“ Mütter geben den Kleinen nicht nur Auer in den grünen Gummilüschchen, sondern erhöhen die Giftigkeit, die sich durch die Säure, den Staub und Niesenschmutz bildet, noch dadurch, daß sie Tee oder gar Alkohol auf den Auer tröpfeln, um so ein arames Kind zu haben, das sie verdummen. Wenn Kinder von Anfang an von den Ernährungsfehlern der Erwachsenen ferngehalten werden, wenn noch dazu die Erwachsenen verstehen, durch eine gesundheitsgemäße Lebensweise vorbildlich auf ihre Kinder zu wirken; dann ist es eine Leichtfertigkeit, die Kinder vom Genuß der Reizmittel freizuhalten, und niemals wird in ihnen selbst das Verlangen nach solchen entstehen. Die Entschuldigung vieler Erzieher „ach, so ein bißchen schadet nichts, das Kind mag es so gern“ ist wenigst nicht haltbar. Man soll nicht seinen eigenen Geschmack den Kindern anempfehlen, sondern sie sich in dieser Beziehung frei entwickeln lassen. Eine naturgemäße Gesundheitspflege, die die Gesundheit unseres Volkes gewährt, vermag allein die Kräfte zu erzeugen, die zum Durchhalten und Wiederaufbau unseres Vaterlandes nötig sind.